

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

81. Sitzung vom 14. November 2023 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 1120-1142)

Vorsitz: Dr. Lukas Pfisterer, Aarau

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Oliver Müller, Parlamentsdienst

Präsenz Anwesend 129 Mitglieder

Abwesend 11 Mitglieder

Entschuldigt abwesend (9): Nicola Bossard, Kölliken; Luzia Capanni, Windisch; Stefan Dietrich, Bremgarten; Lutz Fischer, Wettingen; Christoph Hagenbuch, Oberlunkhofen; Beat Käser, Stein; Christian Minder, Lenzburg; Ruth Müri, Baden; Dr. Adrian Schoop, Turgi

Unentschuldigt abwesend (2): Thomas Baumann, Suhr; Philippe Ramseier, Baden

Behandelte Traktanden	Seite
1120 Mitteilungen.....	2427
1121 Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	2428
1122 Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg (anstelle von Werner Müller, Wittnau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	2428
1123 Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden (anstelle von Silvia Dell'Aquila, Aarau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	2428
1124 Neueingänge.....	2428
1125 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagsitzung	2428
1126 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 27. Juni 2023 betreffend Bekämpfung von Parallelgesellschaften im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung	2429
1127 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 27. Juni 2023 betreffend Aktivitäten des Kantons Aargau in den Sozialen Medien; Beantwortung und Erledigung.....	2429
1128 Interpellation Jacqueline Felder, SVP, Boniswil (Sprecherin), René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, vom 13. Juni 2023 betreffend Auslastung und Qualität der Pflegeheime zwischen 2009 und 2022; Beantwortung und Erledigung	2429

1129	Antrag auf Direktbeschluss der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Menziken) vom 19. September 2023 betreffend Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 der Bundesverfassung (BV) zur vollständigen Strommarktliberalisierung; Ablehnung.....	2430
1130	Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Nicola Bossard, Kölliken) vom 20. Juni 2023 betreffend Umsetzung Klima- und Innovationsgesetz KIG (Netto-Null 2040 für die kantonale Verwaltung); Beantwortung und Erledigung	2434
1131	Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 20. Juni 2023 betreffend nachhaltige Energiegewinnung mit Photovoltaikanlagen und Denkmalpflege im Einklang; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	2435
1132	Interpellation Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, vom 27. Juni 2023 betreffend Smart Meter im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	2436
1133	Interpellation Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 27. Juni 2023 betreffend Bauen in der Landwirtschaftszone: Bürokratie-Aufwand wird immer grösser; Beantwortung und Erledigung.....	2436
1134	Interpellation Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 20. Juni 2023 betreffend Belastung Landwirtschaftsböden und Grünflächen im Siedlungsgebiet mit Makro- und Mikroplastik; Beantwortung und Erledigung	2437
1135	Personalbedarf für die Bearbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren; Zwischenbericht; Zusatzkredit; Beschlussfassung	2438
1136	Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 13. Juni 2023 betreffend Rentnerinnen und Rentner gegen den Fachkräftemangel; Rückzug	2440
1137	Motion der Fraktionen SP (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) und Grüne vom 9. Mai 2023 betreffend Einführung der Formularpflicht des Anfangsmietzinses; Ablehnung.....	2441
1138	Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Bruno Tüscher, Münchwilen) vom 20. Juni 2023 betreffend Einnahmenteiler von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen an Kantonsstrassen; Ablehnung.....	2446
1139	Motion Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Maya Bally, Mitte, Henschiken, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, vom 9. Mai 2023 betreffend Erhaltung unserer Naherholungsgebiete – Ranger brauchen Bussenkompetenz; Ablehnung.....	2448
1140	Postulat Harry Lütolf, Mitte, Wohlen (Sprecher), Alain Burger, SP, Wettingen, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Lukas Huber, GLP, Berikon, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 27. Juni 2023 betreffend Durchführung von Vermittlungsverhandlungen vor den kantonalen Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden; Rückzug	2452
1141	Interpellation Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), vom 20. Juni 2023 betreffend Überstellung verurteilter Personen; Beantwortung und Erledigung	2452
1142	Postulat Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Markus Schneider, Mitte, Baden, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 20. Juni 2023 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden; Beginn der Beratung	2453

1120 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 81. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich die Klasse PR22b, eine Gruppe Produktionsmechaniker der Berufsfachschule Baden. Ich wünsche Ihnen einen spannenden Einblick in unsere Arbeit.

Ich habe Sie über einen Rücktritt aus dem Grossen Rat zu informieren:

Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben vor.

"Am 22. Oktober 2023 wurde ich in den Nationalrat gewählt, am 4. Dezember 2023 werde ich im Bundeshaus vereidigt – ich freue mich sehr. Ich gebe mit diesem Schreiben meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau per 17. November 2023 bekannt.

Während insgesamt 12 Jahren durfte ich im Grossen Rat mitwirken und die kantonale Politik mitgestalten. Die Arbeit im Rat und in der Kommission Bildung, Kultur und Sport hat mir immer sehr viel Freude bereitet.

Die Zusammenarbeit über die Parteigrenze hinweg habe ich sehr geschätzt und war mir immer sehr wichtig. Ich danke Ihnen für die vielen konstruktiven Gespräche und Diskussionen. Ebenfalls danke ich ganz herzlich den Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes und der kantonalen Verwaltung.

Ich wünsche Ihnen allen für die Zukunft alles Gute."

Herzliche Grüsse, Simona Brizzi

Simona Brizzi, Ennetbaden, trat 2017 zum zweiten Mal in den Grossen Rat ein. Sie engagierte sich in der Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW).

Zuvor hatte Simona Brizzi dem Grossen Rat bereits von 2001 bis 2007 angehört.

Ich danke Simona Brizzi herzlich für ihr langjähriges Engagement für unseren Kanton und wünsche ihr alles Gute. Simona Brizzi wird die Aargauer Interessen fortan als Nationalrätin in Bundesbern vertreten. Auch hierfür die besten Wünsche.

[Applaus]

Ich weise Sie darauf hin, dass es einen aktualisierten Sitzplan gibt. Die Anpassungen betreffen die Mitte-Fraktion. Der Sitzplan ist auf der Grossrats-Homepage aufgeschaltet und Sie finden einige Exemplare auf dem Infotisch.

Ich komme zu einer Gratulation:

Unser Ratskollege Clemens Hochreuter, Erlinsbach, feiert heute Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Tag. Ein kleines Präsent der Ratsleitung finden Sie auf Ihrem Pult.

Präsenzerhebung (siehe S. 2425)

Zur Traktandenliste: Die Traktanden 15 (23.167), 35 (23.164) und 36 (23.220) werden aufgrund von Abwesenheit der Sprecherinnen von der Traktandenliste genommen und an einer der nächsten Sitzungen traktandiert. Ansonsten keine Änderungen. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern vom 8. November 2023
- 20.406 n Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 8. November 2023

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1121 Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 23.344

siehe Mitteilungen

1122 Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg (anstelle von Werner Müller, Wittnau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.330](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg (anstelle von Werner Müller, Wittnau)

1123 Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden (anstelle von Silvia Dell'Aquila, Aarau); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 23.315](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) das folgende neue Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden (anstelle von Silvia Dell'Aquila, Aarau)

1124 Neueingänge

1. Kantonaler Nutzungsplan "Südspange ESP Sisslerfeld"; zugewiesen Kommission UBV

1125 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.23.347-1) Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 14. November 2023 betreffend Temporeduktion auf der A1 zwischen Oftringen und Suhr auf 100 km/h wegen schlechtem Deckbelag; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.348-1) Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig (Sprecherin), Markus Lang, GLP, Brugg, vom 14. November 2023 betreffend 14 Schuljahre auf gymnasialem Weg statt 15 Jahre; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.349-1) Interpellation Bruno Rudolf, SVP, Reinach (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Adrian Meier, FDP, Menziken, Alfred Merz, SP, Menziken, vom 14. November 2023 betreffend Schliessung des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) in Zetzwil; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.350-1) Interpellation Karin Faes, FDP, Schöftland, vom 14. November 2023 betreffend Schliessung Ausenstandort Schulpsychologischer Dienst (SPD), Zetzwil; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.351-1) Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 14. November 2023 betreffend Sparmassnahmen des Bundesrats beim regionalen Personenverkehr – Auswirkungen auf den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.23.352-1) Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Tägerig, vom 14. November 2023 betreffend Verhältnis von real anfallenden Kosten pro Volksschüler/in zu den 2'500 CHF, welche im Rahmen des Finanzausgleichs pro Volksschüler/in zugunsten der Gemeinden eingesetzt werden; Einreichung und schriftliche Begründung

1126 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, vom 27. Juni 2023 betreffend Bekämpfung von Parallelgesellschaften im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 23.212](#)

Mit Datum vom 13. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant hat sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1127 Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 27. Juni 2023 betreffend Aktivitäten des Kantons Aargau in den Sozialen Medien; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.215](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen betreffend Aktivitäten des Kantons Aargau in den sozialen Medien. Auf den in den Vorbemerkungen der Antwort aufgeführten Link konnten wir leider nicht zugreifen, was wir bedauern. Weiter hätten uns auch die Kommunikationsvorgaben interessiert. Vielen Dank für die Erklärung der 4-I-Strategie, welche von den Interpellanten nachvollzogen werden konnte. Wir begrüssen es, dass auf den gesamtkantonalen Auftritten ausschliesslich Beiträge von Mitarbeitenden des Kommunikationsdienstes veröffentlicht werden. Überrascht sind wir, dass auch Praktikanten für die Betreuung der Social-Media-Auftritte eingesetzt werden. Wir bezweifeln nicht, dass diese über Erfahrung in diesem Bereich verfügen. Beim Verfassen von offiziellen Beiträgen im Namen des Kantons erfordert es aber hoffentlich eine andere Erfahrung als beim Verfassen von persönlichen Teenagerbeiträgen im privaten Lifestyle-Bereich. Leider konnten wir auch den Link bei der Beantwortung der Frage 4 nicht öffnen. Die Interpellanten sind darüber erfreut, dass auf Social Media keine Informationen exklusiv veröffentlicht werden, welche für alle Aargauerinnen und Aargauer relevant sind. Dies soll unbedingt beibehalten werden. Vielen Dank auch für die detaillierte Beantwortung der Aufwände und Kosten. Wir Interpellanten sind sehr überrascht über diese hohen Aufwände und wir bezweifeln, dass hier das Kosten-Nutzen-Verhältnis gerechtfertigt ist. Auch die hohen Kosten zur Beantwortung dieser Interpellation überraschen uns sehr. Wir schliessen daraus, dass die Aktivitäten und Aufwände für die Social-Media-Aktivitäten dem Regierungsrat nicht klar waren und viel Recherchearbeit betrieben werden musste. Von dem her denken wir, dass diese Interpellation auch verwaltungsintern dazu beigetragen hat, etwas Klarheit zu schaffen. Gefreut hätten wir uns, wenn der Beantwortung auch eine Aufstellung der verschiedenen Kanäle und Konten pro Departement beigelegt gewesen wäre. Dies war aber nicht explizit gefragt und von dem her in Ordnung. Wir bedanken uns nochmals für die Beantwortung und erklären uns damit zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Martin Bossert, Rothrist, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1128 Interpellation Jacqueline Felder, SVP, Boniswil (Sprecherin), René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, vom 13. Juni 2023 betreffend Auslastung und Qualität der Pflegeheime zwischen 2009 und 2022; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.184](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 18. Oktober 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Jacqueline Felder, SVP, Boniswil: Wir Interpellanten bedanken uns beim Regierungsrat und dem Departement Gesundheit und Soziales (GSW) für die sehr aufwändige und zeitintensive Beantwortung

unserer Fragen. In der Beantwortung wird deutlich, dass es in Zukunft mehr Transparenz zu den Pflegeheimen geben muss und dass die Gemeinden Verhandlungen mit den Leistungserbringern führen und auch kündbare Leistungsvereinbarungen abschliessen können. Erfreulicherweise ist der Anteil an Personen, welche Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, eher stabil geblieben. Die Kosten der Hotellerie oder Pension nehmen stetig zu. Die Betreuungskosten variieren. Dies wird vermutlich mit dem Anteil der jeweiligen Pflegestufen in einem Heim zusammenhängen. Die Pflegekosten sind ab 2019 stark gestiegen. Auffallend ist, dass die kleinen Heime (bis zu 40 Betten) eine leicht weniger starke Bettenbelegung aufweisen, aber am meisten Pflegekosten verursachen. Der Anteil an hohen Pflegestufen von 9 bis 12 ist bei den kleinen Heimen am höchsten. Interessant wird es dann bei der Entwicklung der Pflegeplätze und der Vollzeitstellen. Allerdings werden bei den Vollzeitstellen alle Berufsgruppen in einem Pflegeheim miteinbezogen, also nicht nur das Pflegepersonal. Trotzdem: Von 2009 bis 2022 haben die Heimbewohnerplätze um 12 Prozent zugenommen, während die Vollzeitstellen um 41 Prozent zugenommen haben. Grund dafür sind die personalintensiven Pflegeplätze der Demenzkranken, die immer komplexeren Pflegefälle und die Multimorbidität der Bewohnenden. Die Pflegestufen 0 bis 3 sind in allen Heimen am Sinken, wobei die mittleren Pflegeheime noch am meisten Pensionärinnen und Pensionäre mit Pflegestufe 0 bis 3 beherbergen. Wir sind mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Jacqueline Felder, Boniswil, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1129 Antrag auf Direktbeschluss der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Menziken) vom 19. September 2023 betreffend Einreichung einer Standesinitiative gemäss Art. 160 der Bundesverfassung (BV) zur vollständigen Strommarktliberalisierung; Ablehnung

[Geschäft 23.303](#)

Vorsitzender: Wir kommen zu einem Antrag auf Direktbeschluss. Es geht hier darum, ob Sie die Einreichung einer Standesinitiative von der Kommission prüfen und vorbereiten lassen wollen. Um die Einreichung der Standesinitiative geht es heute noch nicht.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Der Kanton Aargau ist schweizweit als der Energiekanton bekannt und geschätzt. Aktuell hat unser Kanton Aargau auch in einer Krisensituation Hand für eine Lösung geboten: das Notkraftwerk in Birr. Ich denke, wir sind uns in diesem Saal alle einig, dass wir uns keinen Betrieb der Notanlage wünschen. Ausgeschlossen ist es jedoch nicht. Umso wichtiger ist es, dass wir die Weichen für die langfristige Stromversorgungssicherheit heute stellen. Hierzu gehört eine vollständige Strommarktliberalisierung. Gerne führe ich aus, weshalb: Die Schweiz importiert im Winterhalbjahr seit 20 Jahren Strom. Die Energiestrategie 2050 und der an der letzten eidgenössischen Session beschlossene Mantelerlass gehen von einem Import-Bedarf von fünf Terawattstunden im Winterhalbjahr aus. Studien der ETH Zürich gehen gar von zehn Terawattstunden aus. Das europäische Stromnetz reicht von Portugal bis Polen und von Griechenland bis Finnland. Die Schweiz liegt mittendrin und ist an 41 Punkten mit dem europäischen Netz verbunden. Diese enge Vernetzung trägt zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit bei, indem der grenzüberschreitende Austausch von Energie Engpässe in den einzelnen Ländern behebt und Überlastungen vermeidet. In der Europäischen Union (EU) gilt aber seit dem 1. Januar 2020 die 70-Prozent-Regel. Diese besagt, dass die EU-Mitgliedstaaten mindestens 70 Prozent der Kapazität ihrer Netz-Elemente für den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen müssen. Einzelne Länder werden diese Kapazität bis Ende 2025 erhöhen. Für die Schweiz bedeutet dies, dass ihr im internationalen Austausch weniger Kapazitäten zur Verfügung stehen und dadurch die Versorgungssicherheit weiter abnimmt. Ein Stromabkommen mit der EU würde dieses Problem lösen. Voraussetzung dafür ist aber die vollständige Liberalisierung des Strommarktes. Nach einer langen Phase stabiler und tiefer Strompreise steigen diese drastisch an und belasten die Haushalte und KMU direkt und indirekt mas-

siv. Direkt durch die höhere Stromrechnung aufgrund des eigenen Stromverbrauchs und indirekt verteuert der Strom zusätzlich die Güter des täglichen Bedarfs. So ist beispielsweise die Herstellung von Backwaren sehr stromintensiv. Bäckereien spüren diesen Druck und müssen ihre Brotpreise erhöhen. Warum sollen Grosskunden frei wählen dürfen und die kleinen Kunden nicht? Das ist doch nicht logisch. Dank der vollständigen Strommarktliberalisierung können neben den Grosskonsumenten auch Privathaushalte und KMU den Stromanbieter frei wählen. Fazit: Die vollständige Strommarktliberalisierung erhöht die Stromversorgungssicherheit und führt zu mehr Freiheit für sämtliche Stromkundinnen und -kunden. Damit können auch Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 Megawattstunden pro Jahr ihren Stromlieferanten selbst wählen. Ich möchte noch kurz darauf eingehen, weshalb wir eine Standesinitiative auch aus Aargauer Sicht als nötig erachten. Der Bundesrat hat im Hinblick auf die Beratung des Mantelerlasses die Strommarktliberalisierung vorgeschlagen. Das Parlament wollte den Mantelerlass aber nicht gefährden, worauf auf diese wichtige Diskussion gänzlich verzichtet wurde. Wir müssen aber diese Diskussion schon nur aus Gründen der Versorgungssicherheit jetzt führen und nicht mehr länger auf die lange Bank schieben. Gerade für den Kanton Aargau als Energiekanton und Heimat von grossen Produktionsanlagen wäre eine vollständige Integration in den europäischen Strommarkt mittels Stromabkommen ebenfalls von Vorteil. So könnten die hiesigen Unternehmen ihre produzierte Energie besser vermarkten und dadurch Vorteile für den Kanton als Eigentümer erzielen. Eine Liberalisierung des Strommarktes sorgt dafür, dass sich innovative Produkte und Dienstleistungen sowie die Digitalisierung schneller durchsetzen können als im heutigen Kartellsystem und sie würde Gelegenheit bieten, die absolut überbordende Regulierung im Energiesektor drastisch zu reduzieren, womit Kosten gespart werden könnten. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung, damit der Kanton Aargau die vollständige Strommarktliberalisierung in Bundesbern einbringen kann und damit auf eidgenössischer Ebene im Parlament endlich darüber beraten und befunden werden muss.

Diskussion

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Die Fraktion der Mitte ist bezüglich Strommarktliberalisierung eher skeptisch, insbesondere auch aus Aargauer Sicht, weil sie die zahlreichen, bislang gut funktionierenden Elektrizitätswerke im Kanton Aargau auf den Kopf stellen würde. Es braucht deshalb entsprechende Rahmenbedingungen. Diese sind auch nötig, um den Zubau von Energieerzeugungsanlagen nicht zu gefährden, denn diese sind elementar für eine möglichst hohe Versorgungssicherheit. Das hat aber je nachdem einen Preis und wenn der Markt diesen nicht bezahlen will, muss wiederum der Staat eingreifen, womit wir wieder nicht bei der Liberalisierung sind. Auf der anderen Seite anerkennt die Mitte die Wichtigkeit eines Strommarktabkommens mit der EU, gerade eben für die Versorgungssicherheit – wir haben die Ausführungen gehört. Ob dies wirklich nur mit einem liberalen Strommarkt zustande kommt, wissen wir nicht mit Sicherheit. Zudem stellt die EU ja auch noch andere Bedingungen bezüglich eines solchen Abkommens und der Verhandlungen. Die Mitte Aargau will deshalb nicht einfach bedingungslos eine Standesinitiative nach Bern schicken und auch nicht Bedingungen in der Kommission formulieren, denn wir können danach die Entwicklung nicht mehr selbst steuern. Die Frage der Liberalisierung des Strommarktes wird sowieso und mit grosser Bestimmtheit in Bern diskutiert werden. Dazu braucht es diese Standesinitiative nicht. Deshalb lehnt die Mitte-Fraktion die Erheblicherklärung ab.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Ich fand die Analyse von Grossrat Adrian Meier recht gut. Ich finde, Sie haben die Faktenlage sehr gut dargestellt, danke dafür. Ich denke mir aber, die Faktenlage ist auch den National- und Ständeräten der FDP sehr gut bekannt. Sie haben auch argumentiert, wieso das Parlament in seiner Weisheit entschieden hat, den Mantelerlass so zu verabschieden, wie es ihn verabschiedet hat. Wir wissen alle: Man darf das Fuder nicht überladen. Das Thema ist aber auf dem Tisch. Das haben mir verschiedene, sehr prominente Mitglieder der entsprechenden Kommissionen in National- und Ständerat auf meine Nachfrage geantwortet. Von dem her ist es eigentlich ganz klar – und jetzt komme ich zu meinem vorbereiteten Votum: Ich komme nämlich auch ohne Ihre Ausführungen zum selben Schluss: Wir, die Grünen, sind grundsätzlich offen für eine Diskussion um die

Strommarktliberalisierung, vor allem in Anbetracht der Herausforderungen für eine sichere Stromversorgung, die man eben europäisch vernetzt denken muss. Das haben Sie schön ausgeführt. Dazu bedarf es eines Stromabkommens mit der EU. Das ist klar, das liegt auf dem Tisch. Und für ein Strommarktabkommen mit der EU braucht es eine Strommarktliberalisierung. Ich glaube, so weit sind wir alle einverstanden. Allerdings – und ich glaube, jetzt kommen wir zu einem anderen Schluss – muss diese Diskussion, wie so eine Liberalisierung ausgestaltet wird, materiell – und hier sind wir wahrscheinlich wieder der gleichen Meinung – auf nationaler Ebene geführt werden. Das ist nicht Sache von uns. Dazu braucht es aber absolut keine Standesinitiative, denn diese Diskussion wird in Bundesbern sowieso in nächster Zeit stattfinden, Grossrat Adrian Meier. Das haben mir verschiedene leitende Mitglieder von Kommissionen bestätigt. Das Vorgehen über eine Standesinitiative ist nicht aus inhaltlicher Sicht, sondern wegen des Vorgehens nicht zweckmässig, ich muss sogar sagen, überflüssig. Sie wissen auch: Wenn wir eine Standesinitiative einreichen werden, müssen die jeweiligen Kommissionen in National- und Ständerat – beide Kommissionen – ja als erstes darüber befinden, ob das Vorgehen überhaupt zweckmässig ist. Das geht viel zu lange. Die wissen, was sie machen müssen. Sie sind auch bereit. Sie haben aber in ihrer Weisheit – Sie haben die Argumente ja schon geliefert – das jetzt vom Mantelerlass entkoppelt. Darum ist es klar: Wenn Sie nicht mehr Arbeit generieren wollen, wenn Sie nicht Steuergelder verbraten wollen – liebe FDP und SVP –, indem wir uns jetzt in Kommissionssitzungen mit Themen beschäftigen, die auf nationaler Ebene gelöst werden müssen, dann sollten Sie diesen Direktbeschluss ablehnen. Das Thema ist wichtig. Dass Sie jetzt ein Schaufenster haben, um das nochmals zu präsentieren, finde ich auch okay, aber es ist wirklich nicht notwendig, sondern überflüssig. Ich bitte Sie alle, diesen Direktbeschluss abzulehnen, ob Sie jetzt für die Strommarktliberalisierung sind oder dagegen.

Gian von Planta, GLP, Baden: Ja, wir gehören zu jenen, die für eine Marktliberalisierung sind. Das dürfte wenige hier überraschen. Etwas überrascht habe ich aber zur Kenntnis genommen, dass nebst der FDP auch die Grünen mit einer Liberalisierung im Strommarkt leben können. Das freut mich sehr, denn die Liberalisierung des Strommarktes ist Voraussetzung für ein Strommarktabkommen mit der EU und dieses wiederum würde die Resilienz unseres Energiesystems stärken und auch die Versorgungssicherheit im Winter verbessern. Sie hätte daneben – und das wurde auch schon angetönt – auch finanzielle Konsequenzen. Es würde nämlich unseren Elektrizitätswerken – zumindest den produzierenden – erlauben, am europäischen Spotmarkt teilzunehmen und dort etwas mehr Rendite zu generieren. Für uns als Konsumenten hätte das natürlich auch Vorteile. Wir hätten die Wahlfreiheit und auch die Wahl zwischen neuen und innovativen Produkten, die sicher im Sinne der Energiewende wären. Diese könnten sich dann auch besser durchsetzen. Dies über die Standesinitiative zu fordern, ist aber falsch. Standesinitiativen sind dann einzureichen, wenn ein Kanton besonders betroffen ist. Das ist hier nicht der Fall. Es wurde zwar von der FDP gesagt, wir seien der Energiekanton. Das mag teilweise stimmen, aber die Produktionsanlagen stehen auch in den Bergen. Wenn Sie die Struktur der Firmen – beispielsweise der Axpo – anschauen, dann stellen Sie fest, dass das keine Aargauer Firma, sondern eine interkantonale Firma ist. Somit ist das ein schweizweites Thema. Also: Standesinitiativen sind nicht dazu da, dass wir als Kantonsparlamentarier nationale Politik machen. Dafür haben Sie die Gelegenheit gehabt, bei den Nationalratswahlen mitzumachen. Auch wenn es mit einer Wahl nicht geklappt hat: Hier ist nicht der richtige Ort, nationale Politik zu machen. Die Grünliberalen lehnen den Vorstoss ab.

Martin Brügger, SP, Brugg: Nachdem meine Vorredner so brillant argumentiert haben, kann ich mir mein siebenseitiges Referat weitgehend sparen und Sie befreien von meinen brillanten Argumenten, die sehr in die Tiefe gehen. Als Elektroingenieur habe ich natürlich mein Herzblut bei Strom, der Energie und bei der Situation der Kraftwerke. Notabene: Was ich hier trotzdem kurz wiederholen möchte, ist die Kompetenz des Bundes. Es ist zwar im Interesse des Kantons – da schliesse ich mich meinen Vorrednern an –, dass der Kanton Aargau als Energiekanton sehr wohl eine Stimme haben will und soll, wenn es um Energiefragen und die strategische Umsetzung von guten Ansätzen geht. Mitunter ist aber auf Bundesebene viel gearbeitet worden. Es hat auch einige und sogar gute Vorstösse aus der FDP-Fraktion gegeben. Diese wurden in Bern behandelt und sind in Diskussion.

Die bürgerliche Mehrheit hat es in Bern sehr wohl in der Hand, die entsprechenden energiepolitischen Pflöcke einzuhauen, wenn sie will und kann. Aber: Die Situation ist halt in Gottes Namen nicht so einfach, dass man einfach sagen kann, der Markt solle liberal sein. Denn es ist eine differenzierte und schwierige Aufgabe, in Zusammenhang mit dem EU-Stromabkommen optimal zu wirken und sich nicht über den Tisch ziehen zu lassen. Die SP legt Wert darauf, dass das dann in der Diskussion – ohne tiefer in den Inhalt zu gehen – an Bedingungen geknüpft ist. Die Versorgungssicherheit liegt uns sehr am Herzen. Eine saubere, inländische Stromversorgung zu fairen Preisen ebenfalls. Und da waren wir uns hier im Rat sehr wohl einig: Grosse Infrastrukturanlagen und Produktionsstätten gehören in öffentliche respektive in Schweizer Hand. Was es aber zu sagen gilt: Hier haben wir es nicht mit einem klassischen Markt zu tun, weil die Stromproduktion in anderen Ländern hoch subventioniert ist. Das ist kein normaler Markt. Die Energieproduktion ist als Service Public zu betrachten, weil die öffentliche Hand beteiligt sein muss. Die klimapolitischen Ziele sind zu erfüllen und müssen erreicht werden. Die jetzige Situation der Pseudo-Marktöffnung oder der halbherzigen Liberalisierung ist schon nicht ganz so gut, denn sie ist weder Fisch noch Vogel. Die grösseren Kunden können auswählen, die kleineren nicht. Diese Situation ist zu bereinigen. Eine vollständige Liberalisierung ohne flankierende Massnahmen ist aber einfach kein gutes Ziel. Deshalb lehnen wir die Erheblicherklärung respektiv den Direktbeschluss ab. Der Ball liegt in Bern. Die Arbeiten in der UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) sind zwar immer sehr gut und hochstehend, aber diese Arbeit können wir uns sparen und vertrauensvoll nach Bern blicken.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Nein, die EVP sieht überhaupt keine Notwendigkeit für diesen Direktbeschluss. Es wurde schon verschiedentlich ausgeführt: Es ist nicht unser Thema: Wir haben unsere Parlamentarier in Bern und die können das tun, wenn sie wollen. Wir haben auch gehört, dass sie gar nicht wollen, weil sie Angst haben, das Fuder – zusammen mit dem Mantelbeschluss – zu überladen. Ja, im Gegenteil, was passiert im Moment in Bern? Es wird reguliert. Beispielsweise sollten die EVUs (Elektrizitätsversorgungsunternehmen) verpflichtet werden, die Produktion von PV-Anlagen (PV = Photovoltaik) zu einem bestimmten Preis zu übernehmen. Wir haben auch sonst viele Regulierungen. Wichtig wäre es, dass man diese zuerst einmal lockert. Ob dann ein Stromabkommen zur Sicherheit bei der Versorgung führen wird, scheint mir auch ein grosses Fragezeichen zu sein. Mit der Liberalisierung haben wir ja keine guten Erfahrungen gemacht. Schauen Sie einmal die vielen Bäckereien, die sich von ihrem Berufsverband verleiten liessen, auf den freien Markt zu gehen. Was haben sie gemacht? Teig haben sie gemacht und Brötchen gebacken, aber sie haben den Strommarkt nicht verfolgt. Das ist ja auch nicht ihre Kernkompetenz. Was ist geschehen? Sie mussten plötzlich zu viel höheren Preisen einkaufen. Verschiedene Bäckereien haben schon zugemacht, andere sprechen davon zuzumachen, wenn die Stromkosten drei- bis viermal höher sind als bisher. Meinen Sie, die anderen KMUs – ich meine jetzt vor allem die "K" und weniger die "M" – wären fähig, den Strommarkt zu verfolgen und langfristig einzukaufen? Wären es die privaten Haushalte? Ich glaube nicht. Im Gegenteil: Wir betreiben in unserer Gemeinde ein eigenes, kleines EVU. Wir gehören zu den fünf günstigsten Gemeinden im Kanton Aargau. Wir wurden von einem Zusammenschluss anderer EVUs angefragt, gemeinsam Strom einzukaufen. Also wenn die Menschen, die hart am Markt sind oder zumindest sein sollten – nämlich EVUs –, sich nicht als fähig erachten, Strom sinnvoll und günstig einzukaufen und sich zusammenschliessen, ist das dann eigentlich eine freiwillige Rückwärtsliberalisierung. Dann bezahlt man erst noch eine Prämie dafür. Wie kann man dann erklären, dass mit einer Liberalisierung die Preise noch sinken sollten und dass die Haushalte profitieren werden? Der Strompreis wird steigen, meine Damen und Herren, das ist eine einfache Rechnung. Wir müssen Sommerstrom in den Winter bringen und das kostet. Die Lagerhaltung kostet. Natürlich steht in den hoffnungsvollen Zukunftsstatistiken, dass 5 bis 20 Terawattstunden im Ausland eingekauft werden sollen, aber wir kennen niemanden im Ausland, der dies liefern will. Die Italiener haben schon gar keine Produktion. Die Österreicher sprechen auch davon, dass sie zu wenig haben werden. Die Deutschen haben die Grenzen zugemacht, als wir Masken aus dem EU-Raum beziehen wollten und haben gesagt: "Die brauchen wir zuerst mal selber." Meinen Sie, dass die Deutschen

uns dann Strom liefern, wenn sie selber zu wenig haben? Ich glaube, das ist eine Illusion. Die Franzosen sind diejenigen, die dann am ehesten noch Absatzmärkte für ihre Kernkraftwerke brauchen. Lassen Sie sich also nicht Sand in die Augen streuen unter dem Titel "Strommarktliberalisierung mit der Hoffnung auf Versorgungssicherheit". Die Versorgungssicherheit muss anders gelöst werden. Deshalb wird die EVP diesen Direktbeschluss ablehnen.

Daniel Notter, SVP, Wettingen: Wahlfreiheit, tiefere Preise und Versorgungssicherheit: Wer könnte da schon Nein sagen? Die Idee von Wahlfreiheit und die Hoffnung auf niedrige Preise sind natürlich wünschenswert. Allerdings zeigen Erfahrungen im Ausland, dass die Realität oft anders aussieht und der von der FDP angekündigte Effekt nicht zwingend eintreten wird. Die Covid-19-Pandemie hat auch gezeigt, dass in Krisenzeiten jedes Land dazu neigt, sich selbst zu priorisieren und so die Versorgungssicherheit infrage stellt. Für uns, die SVP, stellen sich einige Fragen, welche wir gerne diskutieren wollen. Die Versorgungssicherheit darf keinesfalls infrage gestellt werden. Wir machen uns Gedanken über mögliche Auswirkungen für die rund hundert lokalen und regionalen Energieversorger im Kanton Aargau. Die SVP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung der Diskussion über die Strommarktliberalisierung und wir stimmen dem Direktbeschluss heute zu.

Silvan Hilfiker, FDP, Jona: Ich habe Freude, dass die Grünliberalen und die Grünen der Liberalisierung zustimmen. Das freut mich wirklich. Keine Freude habe ich, dass man argumentiert, dieses Instrument sei jetzt das falsche Mittel sei. Ich glaube, ich habe in diesem Rat noch nie erlebt, dass wir über die Standesinitiative gesprochen haben und dann alle der Meinung waren, dass es das richtige Instrument sei. Vielleicht sollten wir, wenn das immer wieder der Fall ist, § 43 GVG (Geschäftsverkehrsgesetz) einfach streichen. Dann müssen wir nicht mehr darüber diskutieren. Wenn man jetzt aber das GVG liest, heisst es da, wenn man auf Bundesebene mitwirken wolle, dann könne man eine Standesinitiative lancieren. In diesem Fall betrifft es eine bundesweite Geschichte. Deshalb wäre doch schön, wenn die Grünliberalen wie auch die Grünen – vor allem die Grünliberalen – dieser Liberalisierung des Strommarktes zustimmen würden.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Ich muss schon noch kurz reagieren: Die Grossräte Gian von Planta und Silvan Hilfiker haben gesagt, die Grünen seien für eine Strommarktliberalisierung. Ich habe gesagt – das muss schon protokolliert werden: Wir sind für eine Diskussion um die Ausgestaltung einer Strommarktliberalisierung. [*Heiterkeit.*] Das ist wirklich wichtig. Wie das dann aussieht, müssen die kompetenten Menschen in Bern diskutieren und nicht wir.

Abstimmung

Die Erheblicherklärung des Antrags auf Direktbeschluss wird mit 68 gegen 57 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

Beschluss

Der Antrag auf Direktbeschluss wurde abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

1130 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Nicola Bossard, Kölliken) vom 20. Juni 2023 betreffend Umsetzung Klima- und Innovationsgesetz KIG (Netto-Null 2040 für die kantonale Verwaltung); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.198](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 30. August 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Jonas Fricker, Grüne, Baden: Herzlichen Dank dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort zu unseren Fragen zur Umsetzung des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG). Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das Netto-Null-Ziel bis 2040 für die Verwaltung gefasst hat. Es

bleibt ihm auch nichts anderes übrig, denn es ist ja vom Bundesgesetz so definiert. Wir sind gespannt – und zwar sehr gespannt – auf die konkreten Umsetzungen mit Massnahmenplan und Absenckpfad und werden dabei dem Regierungsrat genau auf die Finger schauen. Der Regierungsrat präsentiert in seiner Antwort eine Auflistung, was der Kanton schon alles tut, um seine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Er ist dabei in vielen Handlungsfeldern unterwegs und ist sich damit seines Gestaltungspotenzials grundsätzlich bewusst. Es erfreut uns, das zu lesen, und es zeigt auch, dass "Hopfen und Malz" noch nicht ganz verloren sind. Liebe Verwaltung, danke für Ihre wichtige Arbeit. Aber Sie können es sich ja schon denken, das reicht uns Grünen natürlich bei Weitem noch nicht. Wer auch nur mit einem Auge den letzten Klimabericht kurz überflogen hat, weiss sofort: Die Schritte erfolgen viel zu langsam und werden bei Weitem nicht prioritär genug behandelt. Das muss sich dringend ändern und das führt uns zu einem weiteren Kritikpunkt: Der Regierungsrat behauptet, es seien keine weiteren gesetzlichen Bestimmungen nötig, um die Ziele zu erreichen. Da müssen wir entschieden korrigierend eingreifen. Der Klimaschutz ist immer in einem Trade-Off zu anderen Interessen. Darum müssen seine Ziele eben bei anstehenden Gesetzesrevisionen aktiv und prioritär eingebaut werden. So müssen zum Beispiel dringend die konkreten Klimaschutzziele auch im Energiegesetz (Energiegesetz des Kantons Aargau; EnergieG) verankert werden. Ein weiterer Punkt, den wir hier noch benennen möchten, ist eine Bilanzierung der Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung. Diese muss so bald als möglich aufgebaut werden, sonst kann man ja gar keine Erfolge messen. Dann muss die Bestimmung zu Flugreisen der Verwaltung unbedingt definiert werden. Auch beim Beschaffungswesen sollte jeweils eine CO₂-Lebenszyklusanalyse gerechnet und als Kriterium bei der Submissionsbeurteilung unbedingt berücksichtigt werden. Im Gebäudebereich haben wir erfreulicherweise festgestellt, dass im Massnahmenpaket 1 die Suffizienz aufgeführt ist. Diese sollte auch prioritär, also als erste Priorität, umgesetzt werden. Das heisst also, dass sanieren, umbauen und weiterbauen vor neu bauen zu einem Standard wird und dass man das prüft. Neben der Unterstützung der Gemeinden in ihrer Vorbildfunktion sollten diese aber auf keinen Fall beim Ergreifen von Massnahmen mit Klimaschutzwirkung behindert werden, wie dies heute zum Beispiel bei Tempo 30 auf Kantonsstrassen passiert. Es gäbe noch viele weitere Punkte, aber ich komme jetzt zum Schluss und möchte den Kanton auffordern, vor allem bei der Windkraft endlich vorwärtszumachen. Fazit: Wir hoffen, dass der Regierungsrat den Auftrag Netto-Null 2040 für die Verwaltung ernst nimmt und einen Zacken zulegt. Wir werden den Prozess genau beobachten und sind mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Jonas Fricker, Baden, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1131 Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 20. Juni 2023 betreffend nachhaltige Energiegewinnung mit Photovoltaikanlagen und Denkmalpflege im Einklang; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 23.194](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 6. September 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Der Postulant erklärt sich mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

1132 Interpellation Carole Binder-Meury, SP, Magden (Sprecherin), Martin Brügger, SP, Brugg, vom 27. Juni 2023 betreffend Smart Meter im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.214](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 6. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Carole Binder-Meury, SP, Magden: Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation betreffend Smart Metern. Ihre Aussage in den Vorbemerkungen, ein Smart Meter sei für sich allein nur ein besserer Zähler, ist zu sehr vereinfacht. Die Idee wäre, mit dem Smart Meter Strom zu sparen, indem jeder Verbrauch aufgezeichnet wird und von den Nutzerinnen und Nutzern ausgelesen werden kann. Sie halten in Ihrer Beantwortung fest, dass mit Smart Metern bis zu 5 Prozent Energieeinsparungen ermöglicht und Stromfresserquellen einfacher eruiert werden können. Darum können wir nicht verstehen, wie Sie in den Vorbemerkungen zum Schluss kommen, ein Smart Meter sei nur ein besserer Zähler. Nein, damit entstehen unmittelbar ökologische als auch ökonomische Vorteile für uns alle. Die Beantwortung der Frage, wie viele Gemeinden bereits mit Smart Metern ausgerüstet sind, ist leider völlig unklar. Die erstellte Tabelle ist unübersichtlich, für uns nicht verständlich und Erklärungen fehlen. Die Frage ist somit nicht beantwortet. Zudem ist nicht herauszulesen, ob der Zeitplan mit einer Ausstattung von 80 Prozent bis Ende 2027 eingehalten werden kann. Interessant war die Beantwortung der Frage nach der Effizienzsteigerung durch Smart Meter-Installationen. Dazu schreibt der Regierungsrat, dass gemäss den Erfahrungen im Kanton Luzern, wo bereits zwei Drittel der Zähler ausgetauscht wurden, Elektrizitätskunden Einsparungen von rund 5 Prozent machen würden, indem sie beispielsweise effizientere Geräte anschaffen oder Geräte nicht im Standby-Betrieb laufen lassen. Offensichtlich gibt es Kantone, die diese Umsetzung viel schneller vorantreiben. Leider ist das Thema Smart Meter in der Energiestrategie 2050 energieAARGAU kein Thema. Auch wenn der Kanton Aargau laut Regierungsrat keine gestaltende Rolle in dieser Umsetzung hat, scheint uns das Engagement in dieser Sache eher gering. Es ist wichtig, alles daran zu setzen, möglichst auf allen Ebenen vorwärtszumachen, damit die Energiestrategie 2050 umgesetzt werden kann. Dies, weil der günstigste und ökologischste Strom der nicht verbrauchte Strom ist. Wir sind mit der Antwort teilweise befriedigt.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und des Interpellanten erklärt sich Carole Binder-Meury, Magden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1133 Interpellation Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 27. Juni 2023 betreffend Bauen in der Landwirtschaftszone: Bürokratie-Aufwand wird immer grösser; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.227](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Um es vorwegzunehmen: Ich bin alles andere als zufrieden mit den Antworten. Die Antworten, die ich erhalten habe, kann man etwa so zusammenfassen: "Friede, Freude, Eierkuchen, wir kennen keine Probleme." Sehr geehrter Herr Regierungsrat, ich habe doch konkrete Fragen gestellt. In den Antworten lese ich nichts, wie man den geschilderten Problemen auf den Grund gehen und sie lösen könnte. Wenn es Menschen gibt, die an den Steuerhebeln sitzen, ist es einfach so, dass es halt auch mal "menschelt" oder gewisse Ressentiments ausgetragen werden. Ich erwarte jedoch von Chefs, dass sie sich dessen bewusst sind und aufzeigen können, wie solchem Getue entgegenzuwirken ist. Der Gesetzgeber hat bewusst Ermessensspielräume gewählt. Das ist zu begrüssen. Nur sind sich viele einig, dass dieser Ermessensspielraum selten zugunsten der Bauwilligen ausgelegt wird. Auch

wurde mir eine Litanei von Widersprüchen bei Forderungen der Bewilligungsbehörden zugetragen. Ich finde die Antwort zu Frage 4 zynisch. Sicher weist der Jahresbericht 2022 nur 0,2 Prozent Rechtsmittelverfahren aus. Bauwillige haben weder Zeit noch Geld, lange Verfahren anzustreben. Sie müssen Lösungen haben, doch da ist "Aarau" manchmal mehr als träge. Bei der Abteilung Natur und Landschaft waren die Widersprüche am grössten. Die Schlüsselpersonen haben nur kurze Anstellungsphasen in Aarau. Widersprüche von Person zu Person sind die Regel, die Antworten selten Lösungsvorschläge. Doch hier ist Licht am Horizont. Die neue Chefin weiss, was sie will, sieht die Zusammenhänge und hört dabei den Gesuchstellern zu. Viele Planer und ich stellen die klare Forderung, dass viel mehr Augenscheine vor Ort stattfinden sollen. So können sich alle in die Augen schauen und die Lösungen von Mensch zu Mensch erarbeiten. Ich bin sicher, es liesse sich viel Schreibkram und Ärger mit den Gesuchstellern einsparen. Es stellt sich hier auch die Frage, wer jetzt für wen da ist. Ist es der Bauherr, der nur als Problembringer erachtet wird oder die Verwaltung, die Dienstleister am Bürger sein sollte? Um es nochmals zu sagen: Ich bin absolut nicht zufrieden mit der Antwort.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1134 Interpellation Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Martin Brügger, SP, Brugg, vom 20. Juni 2023 betreffend Belastung Landwirtschaftsböden und Grünflächen im Siedlungsgebiet mit Makro- und Mikroplastik; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.199](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 13. September 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: Ja, wir alle essen pro Jahr Plastik in der Grössenordnung einer Kreditkarte. Das muss man wissen. Das ist ein Problem, das auch in der Forschung noch nicht richtig erschlossen ist. Bis anhin konnte man im Grundwasser noch kein Plastik in der beschriebenen Form nachweisen. Es geht um Mikroplastik und Nanopartikel (Pneubetrieb). Beim Strassenabwasser ist es so, dass über die Bankettentwässerung eine Filtrierung dieses Strassenabwassers stattfindet. Dies ist eigentlich auch plausibel. Nur ist es dann so, dass beim Strassenbau die Strassenränder als Sondermüll entsorgt werden müssen und auch da eben gewisse Probleme entstehen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die wissenschaftliche Basis für eine schlüssige Beurteilung noch nicht gegeben ist. Eigentlich müsste man sich dafür einsetzen, dass endlich eine Stoffverordnung des Bundes in Angriff genommen wird, die den Fokus auf die Kreislaufwirtschaft und die Wiederaufbereitung von Plastik richtet, wo auch immer er entsteht – in der Nahrungsmittelindustrie, auf dem Bau, im Verkehr, bei den Kleidern etc. Das heisst, die Stoffverordnung sollte eigentlich so ausgestaltet werden, dass eben die Kreislaufwirtschaft unterstützt wird und gar kein Plastik in minderwertiger Qualität auf dem Markt auftaucht. Ja, der Regierungsrat müsste sich in Bern dafür einsetzen, dass da vorwärtsgemacht wird. Es ist aber eine Bundesaufgabe. Für die Interpellanten sind die Antworten des Regierungsrats teilweise befriedigend; weitere Themen werden da sicher noch auftauchen im Laufe der Legislaturperiode.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Robert Alan Müller, Freienwil, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1135 Personalbedarf für die Bearbeitung der Covid-19-Betrugsverfahren; Zwischenbericht; Zusatzkredit; Beschlussfassung

[Geschäft 23.207](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 21. Juni 2023.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

Rolf Walser, SP, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK), Aargau: Ausgangslage: Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind verschiedentlich Straftaten begangen worden. Es handelt sich dabei insbesondere um den rechtswidrigen Bezug von Erwerbssersatz, von Kurzarbeitsentschädigung und von Covid-19-Krediten.

Mit den zur Verfügung stehenden ordentlichen Ressourcen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft konnten und können die zusätzlichen Covid-19-Betrugsverfahren nicht schnell genug abgearbeitet werden. Der Regierungsrat hat daher vor gut zwei Jahren einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 4,596 Millionen Franken beantragt, um genügend zusätzliche Ressourcen zur Verfolgung dieser Straftaten einsetzen zu können.

Der Grosse Rat wiederum hat am 18. Januar 2022 einen Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von lediglich 3,1 Millionen Franken beschlossen und festgelegt, dass nach einem Jahr ein Zwischenbericht vorzulegen ist.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die damals aufgezeigten Fallzahlen bewahrheitet haben, respektive übertroffen werden, beantragt der Regierungsrat nun einen Zusatzkredit von 1,505 Millionen Franken.

Durch die Verlängerung der Bearbeitungsdauer erhöht sich der Kreditbedarf trotz des Verzichts auf Stellen gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrats geringfügig.

Die Staatsanwaltschaft erwartet mindestens die in der Botschaft prognostizierte Anzahl an Strafverfahren. Entgegen den Erwartungen in der Botschaft ist der Verfahrenseingang jedoch zeitlich deutlich länger gestreckt.

Weiter wurden im Rahmen der Bearbeitung der Verfahren Umstände festgestellt, die den durchschnittlichen Verfahrensaufwand erhöhen. So sind bei rund 70 Prozent aller Verfahren neben den Vorwürfen im Zusammenhang mit den Covid-19-Hilfsleistungen noch weitere Delikte abzuklären. Deshalb ist auch der Einsatz von ordentlichen Stellen notwendig.

Beratung in der Kommission: Die Kommission SIK tagte am 31. August 2023 im Beisein von Herrn Regierungsrat Dieter Egli, Generalsekretär Andreas Bamert, dem Leitenden Oberstaatsanwalt, Herrn Philipp Umbricht, dem Leiter der kantonalen Staatsanwaltschaft, Herrn Adrian Schulthess, Herrn Dr. Michael Leupold, Polizeikommandant, und Frau Esther Palmieri, Leiterin Controlling DVI (Department Volkswirtschaft und Inneres).

Ich bedanke mich an dieser Stelle bestens für die kurze, aber engagierte Kommissionsdebatte und für die Ausführungen durch Herrn Regierungsrat Egli und die Delegation des DVI.

Abstimmung über die Anträge der Botschaft: Der Wunsch nach einer konsequenten Ahndung der kriminellen Bezüge von Covid-Geldern ist in allen Fraktionen weiterhin einhellig vorhanden. Die Ausführungen waren aus Sicht der Kommission fundiert und nachvollziehbar.

Der Zwischenbericht wurde somit zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag des Regierungsrats um Erhöhung des Verpflichtungskredits für die Bearbeitung von Covid-19-Betrugsverfahren mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 3,1 Millionen Franken um einen Zusatzkredit von 1,505 Millionen Franken auf insgesamt 4,605 Millionen Franken folgte die Kommission schliesslich einstimmig.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen SP und EVP ein.

Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden: Die Mitte-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und dankt dem Regierungsrat für die Botschaft. Für die Mitte steht ausser Frage, dass rechtswidriger Bezug von Erwerbsersatz, Kurzarbeitsentschädigung, Covid-Krediten oder kantonalen Hilfsgeldern strafrechtlich verfolgt werden muss. Der Kanton Aargau gehörte zu den ersten Kantonen, welche diese Verfahren aufnahmen. Daher fehlten die Erfahrungswerte über den tatsächlichen Arbeitsaufwand. Aufgrund dieser Unsicherheiten unterstützte die Mitte im Januar 2022 den Kürzungsantrag aus der Kommission SIK (Kommission für öffentliche Sicherheit) und stellte zudem erfolgreich einen Zusatzantrag, der zum Zwischenbericht und in der Folge zu dieser neuen Botschaft führte. Im Zwischenbericht und im Zuge der Kommissionssitzung konnte der Regierungsrat schlüssig aufzeigen, dass die bereits in der ersten Botschaft geforderten Stellen respektive Mittel richtig eingeschätzt worden sind. An dieser Stelle möchte ich den zuständigen Fachstellen dafür meine Anerkennung aussprechen. Der in der nun vorliegenden Botschaft beantragte Zusatzkredit von 1,505 Millionen Franken ist notwendig, um die Verfahren parallel zum Tagesgeschäft durchführen zu können. Die Mitte wird dem Antrag zustimmen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Die Grünen haben den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und unterstützen den Zusatzkredit. Wir bedauern jedoch, dass der Grosse Rat im Januar 2022 den Verpflichtungskredit, den der Regierungsrat damals beantragt hatte, gekürzt hat und jetzt diese Extraschleife mit Zusatzkredit eingelegt werden muss. Wir hoffen nun zumindest, dass dieses Geschäft das Vertrauen in die Prognose- und Aufwandsschätzungsfähigkeiten des DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) stärken konnte und dass Sie sich an dieses Geschäft wieder erinnern werden, wenn wir nächste Woche bei der Budgetdebatte im Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' den Kürzungsantrag der SIK behandeln werden.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Die GLP bedankt sich für die erarbeitete Vorlage und tritt auf das Geschäft ein. Es ist richtig und wichtig, dass man den ergaunerten Krediten nachgeht und Fehlverhalten entsprechend bestraft. Das kostet den Staat zwar nochmals eine ganze Stange Geld, aber den unrechtmässig erlangten Krediten nicht nachzugehen, wäre das falsche Zeichen an Betrüger und vermeintliche Schlaumeier. Wir von der GLP unterstützen die Vorlage einstimmig.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Im Januar 2022 haben wir bereits schon einmal über den zusätzlichen Personalbedarf für die Abarbeitung von Covid-19-Betrugsfällen befunden. Damals wurde der Kredit um rund 1,5 Millionen Franken gekürzt und mit dem Auftrag verbunden, einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser Aufforderung ist der Regierungsrat mit der vorliegenden Botschaft nachgekommen und es konnte aufgezeigt werden, dass der damals erhobene Bedarf nicht zu hoch angesetzt war. Zudem kommen bei rund 70 Prozent der Verfahren weitere Delikte ans Tageslicht, was überraschend hoch, aber irgendwie dennoch nicht erstaunlich ist. Der FDP ist es wichtig, dass rechtswidrige Bezüge von Corona-Krediten verfolgt und aufgeklärt werden. Wir treten auf das Geschäft ein und werden beiden Anträgen zustimmen.

Mario Gratwohl, SVP, Niederwil: Zuerst möchte ich mich für die Botschaft und den detaillierten Bericht beim Regierungsrat bedanken. Ja, es ist eine leidige Geschichte, wenn der Staat wieder einmal zusätzlich Geld für ein Projekt braucht. Aber hier geht es um die Verfolgung von Personen, welche rechtswidrig Covid-Gelder respektive Kurzarbeitsentschädigung erschlichen haben. Schon bei der Botschaft [21.240](#) hat sich die SVP klar für die Verfolgung von Strafdelikten im Zusammenhang mit Covid-Geldern ausgesprochen, damit Personen, welche ungerechtfertigt Geld vom Staat bezogen haben, ermittelt und rechtskräftig verurteilt werden können. Der Bruttokredit von 4,596 Millionen Franken wurde am 18. Januar 2022 durch den Grossen Rat um 1,5 Millionen Franken gekürzt. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, in einem Jahr einen detaillierten Zwischenbericht mit Fallzahlen vorzulegen, damit das weitere Vorgehen beschlossen werden kann. Der Bericht und der Antrag für den Zusatzkredit von 1,5 Millionen Franken liegen nun in der Botschaft 23.207 vor. Für die SVP sind die Ausführungen im Bericht ausführlich und schlüssig, weshalb ein Zusatzkredit beantragt wird. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass sich die Fallzahlen auf dem hohen Niveau bewahrheitet haben,

wie in der ersten Botschaft erwähnt, aber auch, dass es sich bei 75 Prozent der beschuldigten Personen um ausländische Staatsangehörige handelt. Hier sind auch in den weiteren Verfahren Landesverweisungen ein Thema. Weiter ist erfreulich, dass keine neuen Projektstellen geschaffen werden, um die Betrugsverfahren weiter zu bearbeiten. Letztlich wird mit dem Zusatzkredit der Bruttokredit von 4,569 Millionen Franken nur marginal um 9'000 Franken überschritten. Die SVP tritt auf das Geschäft ein und wird einstimmig zustimmen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Ich bedanke mich meinerseits bei der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) für die engagierte Diskussion und ich bedanke mich auch bei Ihnen für die positive Aufnahme dieses Geschäfts. Es ist so, wie es gesagt wurde: Diese Covid-Hilfen wurden seinerzeit sehr schnell ausbezahlt. Das war ein riesengrosser Vorteil, auch hier spezifisch im Kanton Aargau. Es ist deshalb auch wichtig, dass wir diejenigen nun konsequent, schnell und zeitlich nah verfolgen und bestrafen, die sich dieses Geld auf rechtswidrigem Weg beschaffen wollten. Aus diesem Grund haben wir Ihnen vor knapp zwei Jahren den Antrag auf diese zehn Stellen gestellt. Dieser Antrag wurde dann von der Kommission relativiert. Aber ich denke, wir konnten Ihnen jetzt mit dem Zwischenbericht zeigen, dass einerseits eben genau in etwa diese Anzahl Verfahren auf uns zukommt, die wir eingeschätzt haben, und andererseits auch, dass diese Verfahren tatsächlich sehr komplex sind, dass sich mit dem Ermitteln in den Verfahren eben teilweise auch wieder neue Verfahren ergeben und dass wir deshalb vor allem darauf angewiesen sind, dass wir diese Stellen auch zeitlich etwas in die Länge strecken können. Dies beantragen wir Ihnen mit diesem Zusatzkredit. Die Taskforce aus den Kräften der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft arbeitet sehr gut und sie wird das auch weiterhin tun. Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie in diese Arbeit haben.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmung

Vorsitzender: Über den Antrag 1 gemäss Botschaft brauchen wir nicht abzustimmen. Wir haben den Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 120 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Zwischenbericht gemäss Ziffer 2 der vorliegenden Botschaft wird zur Kenntnis genommen.

2.

Der Verpflichtungskredit für die Bearbeitung von Covid-19-Betrugsverfahren mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 3,1 Millionen Franken wird um einen Zusatzkredit von 1,505 Millionen Franken auf 4,605 Millionen Franken erhöht.

1136 Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 13. Juni 2023 betreffend Rentnerinnen und Rentner gegen den Fachkräftemangel; Rückzug

[Geschäft 23.182](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 6. September 2023 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Yannick Berner, FDP, Aarau: Arbeitnehmende, welche das Rentenalter bereits erreicht haben, sind ein Trumpf gegen den Fachkräftemangel. Es liegt daher im Interesse von uns allen, Anreize zu schaffen, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Arbeitsleben zu behalten. Dies ist nicht

allein Sache der Unternehmen, sondern erfordert auch ein proaktives Handeln der Politik. Der Erhalt von wichtigem Knowhow ist denn auch von entscheidender Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen und der Wirtschaft im Allgemeinen, speziell in Anbetracht des Fachkräftemangels. Hierbei ist zentral, dass die Politik Anreize setzt, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben zu halten. Aufgrund von steuerlichen Nachteilen kann es heute dazu kommen, dass es für die Berufstätigen im Rentenalter sogar zu finanziellen Nachteilen kommt. Das gilt es so schnell wie möglich zu ändern. Darum ist die aktive Beteiligung des Regierungsrats auf nationaler Ebene und in relevanten Verbänden wichtig. Durch eine proaktive Rolle in diesen Gremien kann der Regierungsrat dazu beitragen, Lösungen für optimale Anreize auf nationaler Ebene anzustossen, wo das Potenzial am grössten ist. Ein möglicher Lösungsansatz ist zudem die Renteninitiative, über die wir nächsten März abstimmen. Die Anpassung des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung wirkt dem Fachkräftemangel entgegen und hilft, unsere Sozialwerke zu sichern. Der Regierungsrat hat zudem besonders als Arbeitgeber der kantonalen Verwaltung Handlungsspielraum. Es ist entscheidend, dass auch in öffentlichen Institutionen eine moderne Arbeitskultur gefördert wird, die die Vielfalt in der Altersstruktur berücksichtigt und als gutes Beispiel vorangeht. Dies trägt nicht nur zur Wertschätzung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei, sondern stärkt auch die Position des Kantons als attraktiven Arbeitgeber. Weiter sehe ich Potenzial bei der aktiven Zusammenarbeit mit AMOSA (gemeinsame Arbeitsmarktbeobachtung der Ostschweiz, Aargau, Zürich und Zug). Leider wurde dies in der Stellungnahme zum Postulat bedauerlicherweise in keinem Wort erwähnt. AMOSA bearbeitet verschiedene Projekte zu den Themen Fachkräftemangel, ältere Stellensuchende oder Arbeit 4.0. Auch wenn noch Handlungsbedarf besteht, ziehe ich das Postulat zurück. Ich glaube, auch der Regierungsrat sieht diesen Handlungsbedarf und wird sich, wie beschrieben, aktiv gegen den Fachkräftemangel einsetzen. Ich zähle darauf, dass die genannten Argumente auf fruchtbaren Boden fallen. Vielen Dank für das weitere Engagement.

Vorsitzender: Das Postulat wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

1137 Motion der Fraktionen SP (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) und Grüne vom 9. Mai 2023 betreffend Einführung der Formularpflicht des Anfangsmietzinses; Ablehnung

[Geschäft 23.155](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. August 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Wochenlang hat die Familie Meier Wohninserate durchgeschaut, Mailing-Listen gewälzt, alles besichtigt – vom dunklen Loch bis zum Hochglanzapartment –, sich bei Vermieterinnen und Vermietern eingeschleimt – ja, manchmal muss man das auch machen – und per Zufall erfahren sie von einer befreundeten Familie, dass ihre wunderbare Wohnung mit Garten in der Nähe von Schule und Bahnhof frei wird. Perfekt, was für ein Glück. Der Mietzins von 2'100 Franken erscheint ihnen zwar hoch, aber für eine schöne Familienwohnung an guter, zentraler Lage im Kanton Aargau leider Realität. Doch als sie nach der Wohnungsbesichtigung den Mietpreis der Verwaltung erfahren, steigt ihr Puls. Der Mietpreis ist neu 2'640 Franken, also 540 Franken mehr als bei den Vormieter/innen. Die Begründung: Anpassung an die Orts- und Quartierüblichkeit. 540 Franken mehr. Ist das nicht jenseits? Familie Meier kennt den alten Preis aber nur, weil sie mit den Vormieter/innen befreundet ist. Und nicht nur die Mietpreise steigen. Die Teuerung befeuert alle Preise: Nebenkosten, Nahrungsmittel, Kleidung – alles wird teuer. Die Löhne stagnieren und die Kaufkraft sinkt. Die Menschen können mit ihrem Geld immer weniger machen. Viele Menschen finden keine bezahlbare Wohnung mehr und der Leerstand im Kanton Aargau sinkt auch. Ja, es stimmt, die Formularpflicht schafft keine Wohnungen – das ist so –, aber Wohnen ist ein Grundgut. Alle Menschen brauchen Wohnraum. Man kann nicht darauf verzichten. Die Formularpflicht ist vielleicht kein Allerheilmittel, sie ist auch kein Ersatz für einen fairen Umgang zwischen Vermieter/innen und Mieter/innen, aber sie stellt eine Hemmschwelle dar, einfach die Preise hochzuschrauben, weil man kann. Wie funktioniert die Formularpflicht? Wer eine neue Wohnung bezieht, zum Beispiel Familie

Meier, erhält zusätzlich zum Mietvertrag ein Formular, in dem die Vermieterin den bisherigen Mietzins ausweist und eine allfällige Erhöhung begründet. So können übertriebene Mieterhöhungen von den Mieter/innen einfacher erkannt und angefochten werden. Das schafft Transparenz und es unterbindet die Mietpreisspekulation. Mit Mieten darf man nicht spielen. Der Regierungsrat lehnt ab, unter anderem – ich bin sehr erstaunt –, weil er eine Einsprachenflut fürchtet. Also bitte: Man fürchtet, dass die Menschen von ihrem Recht Gebrauch machen. Das finde ich sehr, sehr befremdlich. Die Formularpflicht wird schon in einigen Kantonen eingeführt. Wir wären weder die Ersten – gut, das wäre wirklich erstaunlich –, noch die Einzigen. Und die Erfahrungen zeigen: Nein, es gibt keine Einsprachenflut. Das ist wohl das schlechteste Argument, das ich je gehört habe – sorry. Also liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Unterstützung dieses Vorstosses für die Menschen und vor allem für die Mieter/innen im Kanton Aargau. Wir halten an der Motion fest.

Diskussion

Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten: Erweist sich ein Anfangsmietzins als überhöht, so kann dieser innert einer Frist von 30 Tagen bei der Mieterschlichtungsstelle angefochten werden. Das Verfahren ist kostenlos und einfach. Auf der Homepage des Mieterverbandes finden sich diverse Anleitungen und direkt adaptierbare Vorlagen. Auch die Erfolgchancen für die Anfechtenden sind bestens. Ohne hieb- und stichfeste Begründung, untermauert mit Ordern voller Zahlungsbelege und Statistiken, wird in der Praxis keine Mietzinserhöhung bei Mieterwechsel bestätigt. Nun soll die für die Vermietenden sowieso schon ungünstige Ausgangslage noch mittels Einführung neuer formaler Stolpersteine erschwert werden. Es soll nicht mehr nur genügen, dass der Mietzins im eigentlichen Mietvertrag beziffert wird. Nun sollen die Vermietenden den vereinbarten Mietzins mit dem Betrag, den der Vormieter bezahlt hat, auch noch auf einem zusätzlichen und separaten kantonalen Formular abbilden. Kommen die Vermietenden der Pflicht zur Aushändigung dieses zusätzlichen Formulars nicht nach, so wird der Mietvertrag so behandelt, wie wenn darin kein Mietzins vereinbart worden wäre. Die Mieterschlichtungsstelle muss dann auf Gesuch hin die Höhe des Mietzinses festlegen. Dies obwohl – wie erwähnt – der Mietzins im Mietvertrag, für welchen ebenfalls eine Formularpflicht besteht, eigentlich bereits ausdrücklich beziffert und von beiden Parteien per Unterschrift bestätigt wurde. Formale Bürokratie ohne zusätzlichen Nutzen: Der Wohnungsbau wird nicht angekurbelt, das Bevölkerungswachstum nimmt nicht ab und der Mietzins, den die Vormietenden bezahlt haben, kann heute schon ganz einfach in Erfahrung gebracht werden. Gemäss Art. 256a Abs. 2 des Obligationenrechts sind die Vermieter nämlich ausdrücklich verpflichtet, den bisherigen Mietzins auf Anfrage hin bekannt zu geben. Eine Mehrheit der Mitte lehnt die Motion ab.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Dass ein Vorstandsmitglied des Mieterinnen- und Mieterverbandes und die Präsidentin des Hauseigentümergeverbandes in diesem Saal sitzen, das wissen wir. Auch wenn ich keine belastbaren Zahlen habe, schätze ich, dass in unseren Reihen die Zahl der Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnungen und Häusern höher ist als im Durchschnitt der Aargauer Bevölkerung. Ich zähle übrigens auch zu den Besitzenden, seit ich vor ein paar Jahren einen Erbvorbezug machen konnte. Einige hier im Saal zählen wohl auch zu den Vermieterinnen und Vermietern von Wohnraum – natürlich zu absolut fairen Bedingungen, es gilt die Unschuldsvermutung. Aber, Kolleginnen und Kollegen, wir sind gewählt, um die Gesamtheit der Aargauer Bevölkerung zu vertreten und diese wohnt zu rund 54 Prozent in Miete. Also, bitte versuchen Sie die Sichtweise einer vierköpfigen Familie – Grossrätin Lelia Hunziker hat das Beispiel schon genannt, ich bin auch auf dieses Beispiel gestossen bei meiner Recherche – einzunehmen. Versuchen Sie sich in die Sichtweise dieser Familie zu versetzen, die lange nach einer bezahlbaren Wohnung gesucht hat und dann das Glück hatte, dass sie eine gefunden hat. Wenn diese Familie die Vormietenden nicht gekannt hätte –, welche Familie getraute sich dann, gleich zu Beginn bei den Vermieterinnen und Vermietern zu fragen: "Ja, wie viel haben denn die Vormietenden bezahlt? Wir würden das gerne überprüfen." Ich kenne viele, die das nicht machen. Eine Formularpflicht würde hier auf einfache Art und Weise Abhilfe und Transparenz schaffen. Und die ehrlichen, fairen Vermieterinnen und Vermieter, zu denen ja alle Anwesenden hier zählen, hätten diesbezüglich zwar einen kleinen Mehraufwand, aber

ansonsten nichts zu befürchten. Mietwucherer/innen würde eine solche Pflicht wohl aber etwas zurückhaltender machen. Die Antwort des Regierungsrats auf diese Motion erscheint uns sehr formalistisch, widersprüchlich und von der rasanten Entwicklung gar schon überholt. Wenn der Regierungsrat argumentiert, dass im Kanton Aargau derzeit keine Wohnungsnot herrsche und deswegen die Voraussetzung für eine Formularpflicht nicht gegeben sei, mag dies juristisch bis Ende 2022 korrekt gewesen sein. Aber sagen Sie das mal all diesen Menschen, die teilweise verzweifelt eine bezahlbare Wohnung suchen. Wenn man sich die angeführten Zahlen ansieht, dann sieht man, dass die Leerwohnungsziffer seit Ende 2022 nochmals massiv gesunken ist und per 1. Juni 2023 unter die vom Regierungsrat als Schwelle angegebenen 1,5 Prozent gefallen ist. Weiter unten in der Antwort lesen wir zudem, dass die Umsetzung der Motion bis zu drei Jahre dauern könnte. Dies sollte Grund genug sein, diese Gesetzesrevision sofort anzupacken, denn wir sind – wie schon erwähnt – wieder einmal zu spät dran und von der Entwicklung überrollt worden. Und selbst wenn sich die Situation bis zur Verabschiedung des neuen Gesetzes beruhigt haben sollte, hätten wir dann immerhin in der nächsten Wohnungskrise eine wirksame Handhabe, die Mieterinnen und Mietern hilft, ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen einfach und schnell zu erkennen und dann eben auch ihrem Recht nachzukommen, diese anzufechten. Die Grünen setzen sich zum Wohl der Mehrheit der Aargauer Bevölkerung ein und werden dieser Motion geschlossen zustimmen.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Die in der Motion verlangte Einführung der Formularpflicht des Anfangsmietzinses bei Vorliegen von Wohnungsnot wurde in der GLP-Fraktion kontrovers diskutiert. So stiess das Ansinnen durchaus auf Sympathie, ganz nach dem Motto: "Transparenz schafft Vertrauen und schützt vor Missbrauch". Die Mieterinnen und Mieter sind auf Informationen zur Vormiete angewiesen, um eine allenfalls missbräuchliche Mietzinserhöhung innerhalb von 30 Tagen nach Mietantritt, gestützt auf Art. 270 des Obligationenrechts (OR), anfechten zu können. Dieser Ansicht sind übrigens auch Mitglieder der GLP-Fraktion im Nationalrat, welche Ende September eine Motion eingereicht haben, um Mietzinstransparenz für neue Mietverträge zu schaffen. Sie erachten die geforderte Transparenz als Grundlage für einen liberalen Markt und den damit verbundenen kleinen Mehraufwand als vertretbar. Denn die geforderte Anpassung im OR würde nicht zu mehr Bürokratie führen. Im Gegensatz zum erwähnten Vorstoss auf nationaler Ebene würde die vorliegende Motion nur bei Vorliegen einer Wohnungsnot zum Tragen kommen. Deshalb wird der Nutzen dieses Markteingriffs von unserer Fraktion infrage gestellt – auch wenn andere Kantone dieses Instrument bereits kennen. Hinzu kommt, dass es durchaus legitime Gründe gibt für eine Mietzinserhöhung – beispielsweise steigende Kosten oder wertsteigernde Investitionen. Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion grossmehrheitlich ab.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Wir haben das Beispiel der Familie Meier gehört und natürlich haben wir Sympathien für diese Familie. Aber diese Familie ist ein Einzelfall und aufgrund eines Einzelfalls sollen wir keine Gesetze formulieren. Die FDP unterstützt die Meinung des Regierungsrats und lehnt die Motion ab. Wir sind der Meinung, dass das Mietrecht bereits heute Möglichkeiten bietet – das hat Grossrätin Karin Koch Wick bereits erwähnt –, um überrissene Mieten anzufechten. Es ist also unnötig, ein neues Gesetz einzuführen. Ausserdem ist es schlecht, wenn man in den Wohnungsmarkt eingreift. Es wirkt natürlich sympathisch – und das liest sich sicher auch in der Presse gut –, wenn man sich für die Mieterinnen und Mieter einsetzt, dafür habe ich auch Verständnis. Aber das Problem ist, dass man mit diesem Eingriff immer genau das Gegenteil bewirkt. Wir sehen Beispiele in Berlin, wir sehen die Beispiele in Basel, wir sehen die Beispiele in Genf, wo auf gesetzlicher Ebene sehr starke Eingriffe in den Wohnungsmarkt vorgenommen wurden. Was passiert? Es wird nicht mehr investiert, das Angebot geht zurück und damit ist auch der Familie Meier nicht gedient. Wir bitten Sie, diese Motion abzulehnen.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Die Formularpflicht stärkt die Transparenz unter Mieterinnen und Mietern – die Transparenz über Mietzinse. Und: Sie macht die Mietzinsentwicklungen für die Mieterinnen und Mieter nachvollziehbar. Das schafft Vertrauen zwischen Mieter/innen und Vermietern. Das ist

das, was wir brauchen – gerade, wenn es um Wohnkrisen geht. Wir brauchen nicht Vorurteile, sondern wir brauchen "Facts". Wenn Sie etwas kaufen, sind Sie froh, wenn Sie die notwendigen Informationen über den Preis, über das Produkt haben. Hier erhalten Sie die notwendigen Informationen einfach und unbürokratisch. Ich habe das Formular des Kantons Zürich angeschaut, da sind neben Adresse genau drei Felder anzugeben. Nämlich Nettomietzins, Nebenkosten total sowie frühere und aktuelle Miete. Das ist das Einzige, was zwingend angegeben werden muss. Für die Vermieter ist das eine Sache von einer Minute pro Vertrag. Wenn man das nicht machen will, dann ist eigentlich der einzige Grund, den man dagegen haben kann, der bürokratische Aufwand – aber der ist so gering. Mit allen anderen Gründen will man insgeheim Wucher, Betrug oder irreguläre Mieten begünstigen und das würde uns im Grossen Rat nicht gut anstehen. Die Mehrheit der EVP-Fraktion wird daher die Motion unterstützen.

Sybille Sommer-Moor, SVP, Vordemwald: Die Motionäre fordern mit der Einführung der Formularpflicht des Anfangsmietzinses, dass die vorherigen Mietzinse offengelegt würden und die Mieterschaften über die Höhe der Vormiete informiert werden. Gleichzeitig werden sie auf ihre Rechte aufmerksam gemacht. Der schweizerische Wohnungsmarkt ist bereits sehr stark reguliert und der Mieterschutz gut ausgebaut. Die Einführung des Formulars bringt der Mieterschaft keine zusätzlichen Rechte. Die Anfechtung eines nicht gerechtfertigten Mietzinses ist bereits heute gut möglich. Der Regierungsrat kann im Falle eines Wohnungsmangels die Formularpflicht für betroffene Gebiete oder für den ganzen Kanton einführen. Der Vorteil daran ist, dass gezielt und angepasst gehandelt werden könnte. Wohnungsmangel wird mit der Einführung der Formularpflicht nicht bekämpft und sie führt nicht zu einer Veränderung des Wohnungsangebots. Die Leerwohnungsquote des Kantons Aargau – das stimmt – ist per 1. Juni 2023 auf einem Stand von 1,4 Prozent. Zurzeit haben fünf Kantone die Formularpflicht. Diese haben gerade eine Leerwohnungsquote um 1 Prozent oder deutlich darunter. In zwei weiteren Kantonen haben Bezirke oder Gemeinden die Formularpflicht eingeführt. Der Mietpreis hat primär wirtschaftliche Gründe: Die steigende Nachfrage als Folge des Bevölkerungswachstums und die steigenden Zinsen, die zulasten der Immobilieneigentümer fallen. Die SVP lehnt die Motion ab und folgt dem Regierungsrat.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Liebe Grossrätin Lelia Hunziker, für einmal eile ich Ihnen und Ihrer Fraktion zur Hilfe. Ich unterstütze das Anliegen der SP. Ich denke, dass die Mehrheit hier kein Verständnis für diese Motion der SP hat. Das hat im Wesentlichen damit zu tun, dass – wie es der Sprecher der Grünen gesagt hat – die meisten in diesem Saal Wohneigentümer sind. Es hat ganz sicher Einfluss auf die Entscheidung. Man kennt die Nöte der Mieterschaft wahrscheinlich zu wenig. Man könnte jetzt einmal konsultativ eine Abstimmung machen: Wer ist hier im Saal alles Wohneigentümer? Ich denke, da wären fast alle Hände oben – jetzt wo wir auch wissen, dass wahrscheinlich auch die meisten Grünen und Genossen in diesem Saal Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sind. Wir haben gehört, dass man das Recht hat, den Mietpreis vom Vormieter zu erfragen. Jetzt müssen Sie sich aber vorstellen – das hat sehr viel mit Psychologie zu tun: Wenn Sie vor dem Mietobjekt, das sie besichtigen gehen, mit 30, 40 Leuten in einer Schlange stehen, wer geht in dieser Situation schon den Vermieter gezielt nach dem Mietpreis des Vormieters fragen? Man will ja seine Chancen, die Wohnung zu bekommen, dadurch nicht schmälern. Und genau darauf läuft es hinaus: Wenn ich da schon den "Stänker" spiele und dem Vermieter – nicht einer Verwaltung, sondern zum Beispiel einer Privatperson, die das Objekt vermietet – als Mieter zickige Fragen stelle, dann wird er mir den Mietvertrag sicher nicht zur Unterschrift unter die Nase reiben. Also: Es hat sehr viel mit Psychologie zu tun, dass das nicht gemacht wird. Es wird – obwohl man das Recht hat – nicht danach gehandelt. Sie müssen sich auch überlegen: Der Bundesgesetzgeber hat sich sehr wohl etwas überlegt, diese Bestimmung ins Obligationenrecht (OR) zu schreiben. Ja, auch der Bundesgesetzgeber überlegt sich manchmal etwas. Man hat sich überlegt, dass das tendenziell dazu führt, dass die Mietpreise mehr unter Druck geraten. Das ist der Vater des Gedankens dieser Bestimmung. Wir haben es gehört: Die meisten Kantone um den Kanton Aargau – die Kantone Luzern, Zürich oder Zug – kennen diese Formularpflicht und machen damit gute Erfahrungen. Das hat sicher nicht mit den grossen Mehraufwendungen zu tun. Man muss auch sehen, dass diese Leerwohnungsquote – der

Regierungsrat führt es in seiner Antwort aus und nimmt Bezug auf das Jahr 2022, als die Leerwohnungsziffer bei 1,69 Prozent lag – noch weiter und dramatisch weiter gesunken ist. Aktuell liegt sie bei 1,4 Prozent. Der Wert wird vom statistischen Amt des Kantons Aargau (Statistik Aargau) so geführt. 1,4 Prozent im Moment – also wirklich eine akute Wohnungsnot, die das Ganze noch einmal verschärft hat. Die wenigsten Vermieter und Vermieterinnen im Kanton Aargau und in der Schweiz möchten die Mieter melken. Das ist mir auch klar. Aber es kommt tatsächlich vor, dass gemolken wird. Die meisten hier in diesem Saal finden es wahrscheinlich nicht gut, wenn man gemolken wird. Aber es kommt tatsächlich vor. Ich habe das selber schon am eigenen Leib erfahren. Ich habe etwa vor einem halben Jahr Interesse an einem Mietobjekt gezeigt – ich bin übrigens Mieter, notabene wahrscheinlich einer der wenigen in diesem Saal. Das war in meiner Gemeinde Wohlen. Da hat irgendein Mann vom Zürichberg, ein privater Investor, mehrere Wohnungen aufgekauft. Er wollte das Objekt für 3'200 Franken vermieten und für den Garagenplatz in der Tiefgarage verlangte er zusätzlich 250 Franken. Dies, weil er die Verhältnisse im Kanton Aargau nicht kennt und findet, das werde schon adäquat sein – am Zürichberg verlangen sie ja auch so viel. Dann habe ich ihn gefragt: "Ja, wie kommen Sie auf diesen Mietpreis?" Da antwortete er: "Ich muss ja auch etwas verdienen." Menschen, die es ganz offensichtlich darauf abgesehen haben, zu melken, gibt es tatsächlich. Mit so einer Formularpflicht ist fertig lustig, würde ich sagen. Dann muss er transparent sein und aufzeigen, was vorher verlangt wurde. Dann werden die Karten neu gemischt. Ich denke, in der Summe wird diese Formularpflicht etwas bringen. Die meisten Kantone um uns herum sehen das so vor. Der Mehraufwand ist klein und der Bundesgesetzgeber – ich wiederhole mich – hat sich sehr wohl etwas überlegt, diese Möglichkeit zu schaffen. Machen wir doch davon Gebrauch und machen wir den Mieterinnen und Mietern in unserem Kanton eine Freude damit.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Der Sprechende ist selbst auch Mieter und, wenn ich das jetzt richtig gehört habe, offenbar in einer Minderheit in diesem Saal. Es ist mir aber bewusst, dass ich natürlich im Vergleich zur Beispielfamilie, die genannt worden ist, in mehrfacher Hinsicht privilegiert bin. Aber zur Sache: Wir haben vor einigen Wochen in diesem Saal schon zu diesem Thema gesprochen und ich habe damals ausgeführt, dass wir im Kanton Aargau punktuell eine schwierige Situation haben bezüglich Wohnungsnot. In einigen Gemeinden ist das tatsächlich akut, aber es ist nicht wirklich über den ganzen Kanton von einer Situation der Wohnungsnot auszugehen. Das ist das, was der Regierungsrat in der Antwort ausdrücken will. Es wurde richtig gesagt: Es gibt diese Möglichkeit zur Formularpflicht und es gibt auch einige Nachbarkantone, die diese umgesetzt haben und damit zumindest keine negativen Erfahrungen machen. Es ist auch so, und das bestreitet der Regierungsrat nicht, dass mit einer solchen Formularpflicht die Transparenz bezüglich der Vormietzinsen erhöht würde. Das wäre für jene, die von einer Wohnungsnot betroffen sind und auch in Schwierigkeiten kommen, nützlich. Es ist aber tatsächlich so, dass mit dieser Formularpflicht das Grundproblem von zu wenig Wohnungen – zumindest eben punktuell – nicht angegangen wird. Deshalb sieht der Regierungsrat hier keinen genügend grossen Hebel, um diese Problematik mit einer Formularpflicht anzugehen. Der Regierungsrat spricht nicht von einer Flut von Verfahren, die mit einer Formularpflicht zu erwarten wäre, sondern er weist darauf hin, dass die Folge einer solchen Formularpflicht unter Umständen eine erhöhte Anzahl von Verfahren sein könnte. Ich möchte das noch präzisieren. Zudem – es wurde auch schon gesagt – sei darauf hingewiesen, dass es einerseits die Möglichkeit zur Information gibt, den Vormietzins gemäss Art. 256a OR (Obligationenrecht) zu erfragen. Es gibt auch die Anfechtungsmöglichkeit gemäss Art. 270 OR. Diese Möglichkeiten sind vorhanden. Deshalb sieht der Regierungsrat in dieser vorgeschlagenen Formularpflicht keinen gangbaren Weg.

Abstimmung

Die Motion wird mit 88 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

1138 Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Bruno Tüscher, Münchwilen) vom 20. Juni 2023 betreffend Einnahmenteiler von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen an Kantonsstrassen; Ablehnung

[Geschäft 23.195](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 23. August 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: In der ersten Beratung der Revision des Polizeigesetzes (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG) wurde überraschenderweise die Bewilligungspflicht von stationären und semi-stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen gekippt. Mit der Antwort des Regierungsrats sind wir nicht zufrieden. Daher liefere ich gerne noch drei Gründe, welche für die Überweisung der Motion sprechen. Erstens: Der Regierungsrat schreibt in der Antwort auf die Motion, dass es nicht auszuschliessen sei, dass der Einsatz von solchen Anlagen fiskalisch motiviert ist. Die einzige bestehende Anlage im Kanton ist offensichtlich aus finanztechnischen Gründen angebracht worden. Wenn die Unfallstatistik konsultiert wird, kann festgestellt werden, dass der letzte Unfall gemäss Statistik deutlich vor Inbetriebnahme der Anlage stattgefunden hat. Zweitens: Wir bezweifeln, dass die Erhebung des Kostenteilers einen grossen Mehraufwand mit sich bringen wird. Vor der Inkraftsetzung des EG StPO (Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung) wurden die Einnahmen, welche aufgrund von gestellten Strafbefehlen anfielen, zwischen Kanton und Gemeinden geteilt. Aufgrund des hohen administrativen Aufwandes wurde mit dem EG StPO dieses Vorgehen verändert. Beim aktuellen Vorschlag wäre dies einfach und ohne hohen administrativen Aufwand umsetzbar, da nur auf dem entsprechenden Konto in der Erfolgsrechnung der Gemeinde nachgeschaut werden müsste. Somit können die beiden Fälle also nicht verglichen werden. Zudem darf man nicht vergessen, dass so ein Blitzer auch personelle Ressourcen auf kantonaler Ebene erfordert. Wenn der Fall nicht mit einer Ordnungsbusse erledigt werden kann, landet dies bei der Staatsanwaltschaft. Drittens: Die Gemeinden müssen sich an der Erstellung von Kantonsstrassen gemäss aktuellem Dekret mit 35 Prozent beteiligen. Somit kann davon ausgegangen werden, dass 65 Prozent der Strasse im Eigentum des Kantons Aargau sind und damit auch ein Anteil der Einnahmen an den Kanton gehen sollte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammengefasst kann festgehalten werden, dass wenn nicht finanzielle Überlegungen für den Einsatz einer Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlage im Vordergrund stehen, nichts dagegensprechen kann, dem Kanton einen Anteil vom Kuchen abzugeben. Ich bitte Sie, uns zu unterstützen und die Motion zu überweisen.

Diskussion

Monika Baumgartner, Die Mitte, Tegerfelden: Erinnern Sie sich an mein Votum von letzter Woche? Ich habe Sie gebeten, mit Ihren Vorstössen die Gesetzeslage einfacher zu machen und weniger zu reglementieren. Schauen wir einmal genau hin, ob das diese FDP-Motion auch einhält. Aber zuerst einmal grundsätzliche Ansätze: Es gibt keine Hinweise, dass die Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen an den Kantonsstrassen wie Neophyten aus dem Boden spriessen werden. Es gibt auch keine Hinweise, dass die Gemeinde- beziehungsweise Stadträte dieser Aufgabe nicht gewachsen sind. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass sie eine genaue Interessenabwägung machen werden. Wenn nun der Pauschalverdacht geäussert wird, dass das Stellen von solchen Anlagen aus rein finanzpolitischen Überlegungen erfolgen wird, dann würde mir diese Unterstellung als Gemeindegammann schon zu denken geben. Und das Wichtigste: Gebüsst werden kann nur, wer sich nicht an die Gesetze hält. Jetzt schauen wir aber noch genauer hin, was diese Motion genau bewirken will: Der Regierungsrat stellt in seinen Ausführungen fest, dass die Verteilung der Bussen heute klar geregelt ist und es bei der Anwendung keine Probleme gibt. Die Umsetzung der Motion würde einen neuen administrativen Aufwand verursachen – also genau das Gegenteil einer Vereinfachung – und damit geht der Vorstoss nicht auf meine Forderung ein. Unser Fazit zur Vereinfachung: Die Motion will keine Vereinfachung und sie will auch nicht weiter weniger regulieren. Die Mitte-Fraktion befürchtet das Gegenteil. Wir wollen aber keine unnötige Überregulierung durch Gesetze und übermässige

Auswüchse der Bürokratie. Gestützt auf die Abwägung und das Fazit gibt es für die Mitte-Fraktion keinen Grund, diese Motion zu überweisen.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Die Annahme dieser Motion hätte zur Folge, dass in der Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren (OBVV) und im Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung (EG StPO) eine Sonderregelung bezüglich Aufteilung der Einnahmen zwischen Kanton und Gemeinden einzuführen wäre. Eine Sonderregelung, die notabene einzig und allein bei Verstössen anzuwenden wäre, die mittels stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen an Kantonsstrassen festgestellt wurden, bei jeglichen andersartig festgestellten Verstössen jedoch nicht. Eine derartige Rechtssetzung erscheint uns Grünen als abwegig und unnötig. Unnötig insbesondere auch deshalb, weil eine Aufteilung der Einnahmen zwischen Kanton und Gemeinden ohnehin heute schon Realität ist – wie der Regierungsrat in seiner Antwort klar dargelegt hat. Wir werden die Motion also entschieden ablehnen und laden Sie ein, dies ebenfalls zu tun.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Ich halte mich sehr kurz. Wir von der GLP freuen uns auf den Moment, wenn die ganzen Themen um die stationären Blitzer irgendwann hoffentlich ganz erledigt sind. Die Argumentation des Regierungsrats zur vorliegenden Motion ist schlüssig und nachvollziehbar. Wir folgen dieser und unterstützen den Vorstoss nicht.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Ja, man kann auch eine tote Sau durchs Dorf jagen und einen Verwaltungstiger – und damit eine Administrationskrake – schaffen. Liebe FDP, ich weiss, Ihr werdet nicht gerne gebüsst. Das ist nicht sehr freiheitlich. Ich auch nicht, aber ich rase mit meinem Fahrrad nicht so sehr, dass ich oft gebüsst werden würde, weil ich zu schnell fahre. Einmal noch fürs Protokoll: Gebüsst wird man nur, wenn man zu schnell fährt. Dann wird man gebüsst und ja, dann muss man bezahlen. Aber darum geht es bei der vorliegenden Motion eigentlich nicht. Aus der Sicht der FDP ist der Blitzer ein geldgieriger Steuervogt, der die Bevölkerung schröpft. Nun: Wer soll diesen ergaunerten Batzen behalten – darum geht es in der Motion –, die Gemeinde oder der Kanton? Die Motion will also quasi zurück auf Feld 1 in die Vergangenheit. Es soll so sehr kompliziert werden, wie es schon einmal war. Aber – wir haben es bei den Vorrednern und Vorrednerinnen schon einige Male gehört – es ist nicht immer so glasklar: Ist es jetzt eine Kantonsstrasse oder eine Gemeindestrasse oder genau die Ecke dazu? Liebe FDP: Bitte schliesst Frieden mit den Blitzern. Solange es Autos gibt und so lange so viele Autos im Kanton Aargau fahren, braucht es diese Blitzer, es gibt Bussen und wir werden sie bezahlen. Die SP lehnt die Motion ab.

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Lieber Grossrat Bruno Tüscher, wir haben gewisses Verständnis für Ihre Motion und das Anliegen. Wir wollten auch immer, dass Blitzer und Rotlichtüberwacher nicht primär einfach dem Füllen der Staatskassen sprich der Gemeindekassen dienen. Aber durch diesen Vorstoss – das gilt auch für die SVP-Fraktion – löst sich das Problem nicht. Es führt zu sehr viel Formalismus und es wäre der falsche Weg, um schlussendlich diesen Befürchtungen gerecht zu werden. Darum wird die SVP-Fraktion diese Motion nicht unterstützen und wir haben auch bei der Beratung in zweiter Lesung zum Polizeigesetz (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG) den Paragrafen als Minderheitsantrag wieder aufgenommen. Wir wollen da wirklich keine Willkür, damit man nicht für fiskalische Überlegungen einfach diese Radar- und Rotlichtüberwachungen einführt. Da haben wir die Chance, auch hier im Grossen Rat, diesem wieder gerecht zu werden. In diesem Sinne werden wir die Motion ablehnen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Vielen Dank für die Diskussion. Es ist gemäss § 7 Abs. 1 der Verordnung über das Ordnungsbussenverfahren (OBVV) so, dass die Bussenerträge, wenn sie im Ordnungsbussenverfahren anfallen, der aufwandbelasteten Partei zukommen. Das sind – wenn das eine Regionalpolizei macht – die Gemeinden. In § 45 EG StPO (Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung) wird aber definiert, dass – wenn das eben nicht im Ordnungsbussenverfahren möglich ist –, die Einnahmen dann dem Kanton zufallen. In der Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass wir in diesem § 45 EGStPO auch schon einmal eine andere Regelung hatten, nämlich, dass die

Hälfte der Gemeinde zugefallen ist, wenn die Busse von einer Gemeinde oder von einer Regionalpolizei ausgestellt wurde. Diese Regelung wurde 2017 gestrichen, weil sie zu aufwändig war. Nicht aufwändig in absoluten Zahlen – das war in diesem Sinne sicher nicht ein hoher Aufwand –, aber die Einnahmen waren relativ klein und im Verhältnis der Aufwand zu gross. Also, wir hatten schon einmal eine Regelung, zumindest teilweise, die diese Aufteilung vorsah und die hat man gestrichen. Deshalb sieht es der Regierungsrat nicht als zielführend an, jetzt wieder eine solche Aufteilung vorzunehmen. Zudem war auch die Meinungsäusserung relativ klar bei der Revision des Polizeigesetzes (Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolG), bei der man offenbar zum Ausdruck brachte, dass es den Gemeinden weiterhin überlassen werden soll, zu entscheiden, ob sie solche Geschwindigkeitskontrollen machen oder nicht. Zum Vorwurf, dass solche Geschwindigkeitskontrollen nur zum Füllen der Kasse der Gemeinden gemacht würden, kann ich mich jetzt beim besten Willen nicht äussern. Also in diesem Sinne: Für den Regierungsrat wäre das wirklich ein zu komplexer administrativer Aufwand, der hier mit einer solchen Aufteilung betrieben würde. Deswegen bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 102 gegen 18 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

1139 Motion Ralf Bucher, Mitte, Mühlau (Sprecher), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Maya Bally, Mitte, Henschiken, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, vom 9. Mai 2023 betreffend Erhaltung unserer Naherholungsgebiete – Ranger brauchen Bussenkompetenz; Ablehnung

[Geschäft 23.157](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. August 2023 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Diese unterstützt das Anliegen der Motion, dass es möglich werden soll, dass die Ranger und Aufsichtspersonen – beispielsweise in den Naturschutzgebieten rund um den Hallwilersee oder im Reusstal – auch eine Bussenkompetenz erhalten. Was passiert heute? Heute müssen diese Ranger bei Vergehen wie Littering, Fahrverbotsmissachtung, Freilaufenlassen von Hunden oder Fischen ohne Patent die Polizei rufen. Eigentlich alles kleine Vergehen, aber doch ärgerlich, weil sie ein Ausmass annehmen, das nicht mehr tragbar ist. Die Ranger werden von den Sündern kaum ernst genommen, denn gerade bei den notorischen Sündern ist längst bekannt, dass sie mühsam die Polizei aufbieten müssen, die gerade anderes zu tun hat und deshalb das Vergehen unbestraft bleibt. Vorschriften sind dazu da, um durchgesetzt werden zu können, am besten mit möglichst wenig Aufwand. Möglichst wenig Aufwand heisst, dass Aufsichtspersonen, die vor Ort sind, die Kompetenzen haben und sehr gut einschätzen können, wo eine Busse nötig ist und wo eine Verwarnung oder ein freundlicher Hinweis angezeigt ist. Die Personen des Rangerdiensts Hallwilersee sind beim Verein "Hallwilersee für Mensch und Natur" angestellt. Die Vereinsmitglieder sind die Seeanstösser-Gemeinden und die Kantone Aargau und Luzern – also ein Gemeindekonstrukt, ergänzt mit zwei Kantonen. Dieser Verein kann seine angestellten Ranger mit dem geltenden Recht angeblich nicht in die Pflicht nehmen und habe keine staatliche Aufsicht. Aus diesem Grund erhalten die Ranger eben diese Bussenkompetenz nicht. Ähnlich ist es in der Stiftung Reusstal: Die dortigen Aufsichtspersonen sind bei der Stiftung angestellt, die wiederum einen Leistungsauftrag der Kantone Aargau und Zürich hat, den Informations- und Aufsichtsdienst Reusstal zu betreiben. Die Rechte und Pflichten werden im Kanton Aargau durch den Regierungsrat geregelt. Die Oberaufsicht und wissenschaftliche Betreuung obliegen den zuständigen Departementen. Auch hier wäre somit eine staatliche Behörde der Auftraggeber, aber nicht direkt der Arbeitgeber der Aufsichtspersonen. Der Regierungsrat will es weiterhin kompliziert, statt einfach und lehnt deshalb die Motion ab. Nur so kann ich das interpretieren. Macht es wirklich Sinn, das aktuell gut funktionierende System zu beenden? Nein, es macht mehr Sinn, die rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen –

sofern das überhaupt nötig ist. Wir möchten die Motion in ein Postulat umwandeln, aber mit dem klaren Auftrag an den Regierungsrat, eine Möglichkeit zu suchen, den Rangern eine Bussenkompetenz zu erteilen. Es kann doch nicht sein, dass alle Ranger nun eine Direktanstellung bei der Gemeinde oder dem Kanton haben müssen. Es sollte auch eine Möglichkeit geben, bei einem Verein mit staatlichen Mitgliedern angestellt zu sein, um ebendiese Kompetenzen zu erlangen. Ich bitte Sie, diese umgewandelte Motion als Postulat zu überweisen.

Diskussion

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Die aktuelle Regelung – wonach Personen, damit sie Ordnungsbussen erheben dürfen, erstens, in einem arbeitsrechtlichen Anstellungsverhältnis zu einer Gemeinde oder einem Kanton stehen, zweitens, eine Ausbildung im Bereich des Ordnungsbussenverfahrens nachweisen und drittens, durch die Anstellungsbehörde in Pflicht genommen worden sein müssen – stellt aus Sicht der Grünen einen gelungenen Kompromiss dar. Diese Regelung bietet einerseits die Möglichkeit, dass nebst Polizistinnen und Polizisten ausgewählte andere Personenkreise Ordnungsbussen ausstellen können. Sie stellt jedoch andererseits auch eine angemessene staatliche Aufsicht und Kontrolle sicher. Den Personenkreis, der Ordnungsbussen ausstellen kann, pauschal auf Hilfskräfte in der Schutzaufsicht zu erweitern – wie von der ursprünglichen Motion gefordert –, erachten wir Grüne als staatspolitisch nicht sinnvoll und lehnen die Motion daher ab. Bei einer Umwandlung in ein Postulat, wie soeben skizziert, wäre die Fraktion hingegen gespalten.

Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg: Die Ranger leisten grossartige Arbeit. Dank ihnen können wir alle diese Naturschutzgebiete, diese Naherholungsgebiete von kantonaler Bedeutung einigermaßen ungestört geniessen. Das ist abhängig von einer grossen Arbeit, die diese Ranger in diesen Gebieten leisten. Wie funktioniert das? Der Kanton hat gemäss den Dekreten für die Schutzstellung dieser Gebiete den Auftrag, dafür zu sorgen, dass diese Schutzbestimmungen eingehalten werden. Er tut dies, indem er Aufträge vergibt an die Stiftung Reusstal für das Reusstal und an den Verein Hallwilersee für die Hallwilersee-Landschaft. Diese Institutionen stellen dann die Ranger an, die dann die Aufsicht in diesen Gebieten wahrnehmen. Der Kanton selber sitzt im Stiftungsrat beziehungsweise im Vorstand dieser Vereine. Dass es notwendig ist, dass diese Ranger für uns unterwegs sind, zeigt sich anhand der zahlreichen Verstösse gegen die Schutzbestimmungen in diesen Gebieten. Im unteren Reusstal waren es im letzten Berichtsjahr 633 Verstösse gegen die Schutzbestimmungen, am Hallwilersee letzten Sommer über 600 Verstösse. Da kommt alles zusammen: Illegales Campieren, lagern, Modellflugzeuge durch das Schilf jagen, Bootfahren wo man nicht sollte, parkieren im Fahrverbot, Hundeleinenpflicht, die nicht eingehalten wird, und so weiter und so fort. Ohne Ranger sähen diese Gebiete anders aus. Es ist gängige Praxis und anerkannt in der Umsetzung von Aufsichtsaufgaben, dass Ranger Bussenkompetenz haben müssen. Wir sind ja nicht der einzige Kanton, der Ranger einsetzt. Das ist etwas, was gang und gäbe ist, aber mit Bussenkompetenz verbunden wird. Das haben wir im Kanton Aargau nicht getan. Wir haben als Kanton die Aufgaben ausgelagert, aber die Bussenkompetenz nicht mitgegeben. Das führt dazu, dass die Ranger im "Sandwich" sind. Sie haben eine Aufgabe, aber nicht das ganze Instrumentarium zur Verfügung. Jetzt gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie man das lösen kann. Eine ist die, welche der Regierungsrat angezeigt hat: Die Ranger könnten von den Gemeinden angestellt werden. Da stellt sich aber die Frage, wie das genau funktionieren soll. Stellen Sie sich vor, für das Reusstal sind das 22 Ranger, die von allen Gemeinden angestellt werden sollten. Das wäre keine einfache Übung. Dann stellt sich auch noch die Frage, warum das die Gemeinden tun sollten. Es ist eine kantonale Aufgabe, für die Aufsicht in diesen kantonalen Gebieten zu sorgen. Die Alternative ist, dass der Kanton diese Ranger selber anstellen würde. Aber dann muss er entsprechende Grundlagen dafür einplanen – diese Stellen müssen also vorgesehen werden beim Kanton – oder er lagert die Bussenkompetenz an diese Institutionen aus. Das ist das Modell, das der Kanton Zürich verfolgt hat. Der Kanton Zürich gibt die Aufgabe an die Stiftung Greifensee ab. Die Ranger der Stiftung Greifensee haben eine Bussenkompetenz. So oder anders: Wir müssen dafür sorgen, dass diese Bussenkompetenz zu den Rangern kommt. Damit wir dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, klar abzuwägen, welche

Variante wie zu verfolgen ist, und damit er das angehen kann, unterstützen wir den Vorstoss im Sinne eines Postulats. Aber es ist wichtig, dass wir jetzt dem Regierungsrat den Auftrag geben, das in die Hand zu nehmen und die Situation zu verändern. Der Status Quo ist keine Lösung für die Ranger und löst das Problem nicht. Wir müssen jetzt also mit diesem Vorstoss diesen Übergang machen. Ich bitte Sie deshalb, das zu unterstützen, damit wir jetzt dem Regierungsrat den Auftrag geben, dafür zu sorgen – mit welcher Art auch immer –, dass diese Ranger zur Bussenkompetenz kommen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Ich sage es immer und immer wieder wie ein Mantra: Das Gewalt- und damit quasi auch das Sanktionierungsmonopol gehört dem Staat. Die Polizei ist zuständig für Kontrollen und Sanktionen und damit auch für Bussen. Aktuell sprechen wir über eine neue Polizeiorganisation. Wollen wir viele kleine, unterschiedliche Strukturen oder wollen wir eine Organisation? Eine einheitliche Organisation – strukturiert und effizient, mit kurzen Wegen, klarer Kommunikation, möglichst wenig Schnittstellen und vor allem mit mehr Klarheit für die Bevölkerung. Was will das Postulat? Neue, zusätzliche Organisationen in Form von Vereinen und Stiftungen, die kontrollieren und büssen – wir haben es gehört –, sollen aufgebaut werden. Das geht in die falsche Richtung. Das Problem ist unbestritten: Littering, Lärm und das falsche Verhalten in der Natur sind Probleme. Das schadet Flora und Fauna. Dagegen braucht es Massnahmen. Ranger/innen sind deshalb auch eine gute und wichtige Sache. Sie erklären und klären auf, sie informieren – und von mir aus können sie auch mal mahnen und tadeln. Aber Bussen verteilen? Nein, dafür ist die Polizei da. Die Fraktion der SP ist der Meinung, dass es auch deshalb mehr Ressourcen bei der Polizei braucht. Es braucht nicht noch mehr Organisationen, die für Ordnung und Sicherheit im Kanton zuständig sind, sondern mehr Polizisten und Polizistinnen im Kanton Aargau, die für Ordnung und Sicherheit sorgen und Hand in Hand mit den Ranger/innen arbeiten. Die Fraktion der SP ist gespalten. Dem Postulat wird eine Mehrheit zustimmen.

Silvan Hilfiker, FDP, Jona: Die FDP lehnt die Motion und auch grossmehrheitlich das Postulat ab. Die Gründe für die Ablehnung sind dieselben. Erstens: Wir sind der Auffassung, dass es – wie wir gehört haben – bereits nach heutiger gesetzlicher Regelung möglich ist. Wir brauchen also dieses Postulat nicht. Es muss gar nichts geprüft werden. Zweitens: Dass jemand beim Kanton oder bei der Gemeinde angestellt ist, macht Sinn. Nur so kann die staatliche Aufsicht über die eingesetzten Personen sichergestellt werden. Es handelt sich letztlich um eine hoheitliche Aufgabe und es stellt sich auch sonst die Frage, wer dann welche Personen nominiert, die dann Bussen verteilen. Und wir fragen uns auch: Welche Personengruppe ist die nächste, die dann Bussen verteilt? Sind es die Mitarbeitenden des Bauamtes, sind es die Lehrpersonen auf dem Schulhausplatz? Die Liste kann man beliebig fortsetzen. Drittens: Wir sind auch der Meinung, dass ein Nachweis über die Ausbildung im Bereich der Ordnungsbussenverfahren Sinn macht. Allein Bussen zu kassieren, legitimiert nicht, Bussen auszustellen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Wir Aargauer lieben es, einen schönen warmen Tag am See oder an einem unserer Flüsse zu verbringen. Wir schätzen das, wir möchten das nicht missen. Die EVP will eine Lösung für den Schutz der Natur, damit das noch lange so bleibt. Wir stimmen dem Vorstoss zu, der gemäss Motionär in ein Postulat umgewandelt wird. Es ist klar: Die Natur hat keine starke Lobby. Wird sie verletzt, wird dies eher als Bagatelle abgetan. Wenn dieselben Eigentumsverletzungen in den Siedlungen geschehen, kommt die Polizei schneller. Sie ist dafür zuständig – sei dies Littering, Verkehrsübertretungen und so weiter. Heute müssen die Ranger bei solchen Vergehen, die es eben auch an der Reuss oder am Hallwilersee gibt, eine Anzeige erstatten. Sie haben keine Bussenkompetenz. Die Ordnungshüter am See setzen ihre erste und wichtigste Aufgabe am See oder in der Reussebene eigentlich gut um. Verständnis für die Natur fördern, Menschen, die sich nicht an die Regeln halten, darauf hinweisen, dass sie ihr Verhalten anpassen – das ist ihre erste und wichtigste Aufgabe. Wenn sich aber nichts bewegt, muss Anzeige gemacht und die Polizei gerufen werden, weil die Bussenkompetenz fehlt. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Gemeinden weisungsberechtigt sein müssen, wenn Bussen verteilt werden und deshalb können Ranger diese

Aufgabe nicht übernehmen. Sie können keine Sanktionen sprechen, obwohl sie eigentlich da sind, wo sie wirklich zur Natur sehen und wissen, was abgeht. Das macht den Schutz der Natur mehr als kompliziert. Eine bessere Lösung müsste möglich sein. Wir erwarten, dass der Regierungsrat hier einen Weg zugunsten der Naturschutzgebiete findet und werden dem Postulat zustimmen.

Emanuel Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Ich spreche hier für die SVP-Fraktion. Diese Motion beziehungsweise das Postulat hatte sicher eine gute Absicht, doch geht sie ein Problem von der falschen Seite an. Denn bereits heute gäbe es die Möglichkeit, Ranger durch eine Gemeinde anstellen zu lassen und so die Voraussetzungen zur Erteilung der Bussenkompetenz zu schaffen. Nun gibt es aber diese Konstrukte "Hallwilersee für Mensch und Natur" und auch die Stiftung Reusstal, die sich so aufgebaut haben, dass ihre Angestellten keine Bussen verteilen können. Dies wohl auch deswegen, weil ursprünglich stets gesagt wurde, dass die Ranger keine Bussen verteilen können sollen. Nun haben diese ihre Meinung geändert und möchten Bussen ausstellen. Doch soll man jetzt deswegen das Gesetz ändern oder sollen sich nicht vielmehr diese Konstrukte ans Gesetz anpassen? Aus unserer Sicht ist klar, dass hier kein Bedarf für eine Gesetzesänderung besteht. Die vom Regierungsrat in seiner Antwort dargestellten Voraussetzungen ergeben durchaus Sinn. Gerade das Erfordernis des Anstellungsverhältnisses bei einer Gemeinde oder dem Kanton stellt sicher, dass die Ranger an die Weisungen einer Gemeinde oder des Kantons gebunden sind. Dadurch kann einem Wildwuchs vorgebeugt werden. Zudem erscheint uns auch das Erfordernis einer Ausbildung im Ordnungsbussenverfahren wichtig. Gemäss Grossrat Ralf Bucher soll der Kanton eine Möglichkeit für die falsch aufgegleisten Konstrukte suchen. Der Kanton soll jetzt eine Möglichkeit suchen. Aber eigentlich wäre es an diesen Gemeinden, hier eine Möglichkeit zu suchen, denn es gibt auch nach geltendem Recht eben diese Möglichkeiten – man muss sie nur nutzen. Entsprechend schliesst sich die SVP bei diesem Geschäft der Haltung des Regierungsrats an und lehnt das Postulat sehr grossmehrheitlich ab. Ich bitte Sie, es ebenfalls so zu tun.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es ist unbestritten, dass die Ranger eine sehr gute und sehr wichtige Arbeit machen. Dass sie dafür natürlich auch Kompetenzen haben müssen, ist klar. Aber was mit dieser Motion und letztlich auch mit dem Postulat gefordert wird, das bringt uns rechtsstaatlich natürlich schon in einen heiklen Bereich. Wir müssen aufpassen, dass wir diese Kompetenz, Bussen zu verteilen, nicht auf beliebig viele Gruppen ausweiten. Es ist für den Regierungsrat sehr wichtig, dass jene, die eine solche Bussenkompetenz haben, auch einer staatlichen Aufsicht unterstellt sind und diese auch eine Weisungsbefugnis hat. Einfach nur die Busse verteilen – damit ist es nicht getan, sondern man muss auch wissen, wie man damit umgeht, wenn die Leute vielleicht renitent sind, wenn sich jemand dagegen wehrt, wenn es Diskussionen gibt. Das sind schwierige Situationen. Dafür ist die Polizei ausgebildet und es ist aus Sicht des Regierungsrats wichtig, dass jede Person, die diese Bussenkompetenz hat, dafür ausgebildet ist. In diesem Sinne: Ja, es ist notwendig, dass wir es hier kompliziert machen, um das Wort aufzunehmen, das gebraucht wurde. Ich würde aber nicht sagen "kompliziert", sondern ich würde sagen: Wir bleiben konsequent bei dieser Ausweitung der Bussenkompetenz. Wir haben das ausgeführt in der Antwort. Es gibt für die Gemeinden die Möglichkeit, Hilfskräfte gemäss dem Natur- und Landschaftsschutzdekret einzusetzen, aber der Regierungsrat ist nicht bereit, darauf zu verzichten, dass diese Personen angestellt sein müssten. Das ist die grundsätzliche Überlegung. Die gilt für die Motionsbeantwortung. Wenn wir jetzt von einem Postulat sprechen, dann könnte man das natürlich prüfen. Aber es wurde auch schon gesagt: Bei dieser Prüfung haben wir nicht sehr viel Spielraum, wenn man die rechtsstaatlichen Überlegungen anstellt. Es stellt sich dann schon die Frage, wer das jetzt prüfen soll. Soll der Regierungsrat eine rechtliche Möglichkeit prüfen oder müsste man nicht unter Umständen auch die Organisation überprüfen? Weil wie gesagt: Rechtlich besteht die Möglichkeit dieser Bussenkompetenz. Das müsste man dann einfach organisatorisch anpassen. In diesem Sinne muss ich Sie bitten, das Postulat abzulehnen.

Vorsitzender: Die Motion wurde in ein Postulat umgewandelt.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 77 gegen 50 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

1140 Postulat Harry Lütolf, Mitte, Wohlen (Sprecher), Alain Burger, SP, Wettingen, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Lukas Huber, GLP, Berikon, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, vom 27. Juni 2023 betreffend Durchführung von Vermittlungsverhandlungen vor den kantonalen Verwaltungs- und Verwaltungsjustizbehörden; Rückzug

[Geschäft 23.221](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 6. September 2023 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass er in einem freiwilligen Vermittlungsverfahren, das einem normalen Verwaltungsverfahren vorgelagert ist, keinen Mehrwert erkennt. Nun, das könnte man natürlich auch bezüglich aller sozialversicherungsrechtlichen Verfahren behaupten. Sie wissen es, dort ist ein solches Vermittlungsverfahren von Gesetzes wegen möglich und vorgesehen. Der Bundesgesetzgeber zwingt uns dazu, sage ich jetzt mal. Das wird auch so gemacht und das funktioniert. Da müsste mir jetzt der Regierungsrat aufzeigen, wo das im Kanton Aargau nicht funktioniert. Das sollte man so auch im normalen Verwaltungsverfahren versuchen. Man vergibt sich gar nichts, wenn ein solches Vermittlungsverfahren vorgelagert wäre. Wir Postulanten verspüren nun nach den uns bekannten Rückmeldungen der Fraktionen, dass wir hier in diesem Saal keine Mehrheit für das Postulat finden. Wir sind bereit, dieses Postulat zurückzuziehen, und zwar gerade auch darum, weil im Moment eine Revision des Verwaltungsrechtspflegesetzes (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG) am Laufen ist. Erstaunlicherweise nimmt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 6. September 2023 zu diesem Postulat keinen direkten Bezug darauf, dass in diesem VRPG ein § 19a vorgesehen ist, in dem es um die sogenannte Mediation geht. Die soll im Kanton Aargau noch stärker betont werden. Dieser Mediation wird im VRPG ein separater Paragraph gewidmet. Nun, leider steht das VRPG ein bisschen auf der Kippe. Von verschiedenen Seiten sind schon grosse Widerstände spürbar. Die Beratungen in den Kommissionen haben dazu schon stattgefunden. Es ist im Moment noch ein wenig Kaffeesatzlese, ob dieser § 19a dann tatsächlich im VRPG niedergeschrieben wird. Wir vertrauen aber darauf, dass diese Bestimmung kommen wird. Sollte die Bestimmung nicht kommen oder die ganze Revision des VRPG hier im Grossen Rat – wir werden darüber noch befinden müssen – bachab geschickt werden, dann werden wir, die Postulanten, halt nochmals mit einem Vorstoss nachschieben müssen. Also: Wir ziehen den Vorstoss zurück, speziell mit dem Verweis auf diese Möglichkeit der Mediation, die im VRPG geschaffen werden soll. Das kommt ziemlich nahe an das, was wir mit unserem freiwilligen Vermittlungsverfahren wollen und Ihnen mit diesem Postulat beliebt gemacht hätten. Aber wie gesagt: Wir ziehen das Postulat zurück.

Vorsitzender: Namens der Postulanten hat Harry Lütolf, Wohlen, das Postulat zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

1141 Interpellation Patrick Philipp Frei, SVP, Untersiggenthal, Daniel Notter, SVP, Wettingen, Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), vom 20. Juni 2023 betreffend Überstellung verurteilter Personen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 23.202](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 30. August 2023 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Die Interpellanten bedanken sich für die Beantwortung unserer Fragen und sind mit den Antworten zufrieden. Nicht zufrieden sind wir mit der aktuellen Situation und der Re-

alität aus den Antworten. Genau in diesem Bereich sind die Auswirkungen einer unkontrollierten Zuwanderungspolitik gravierend und zeigen uns deutlich auf, was wir davon haben. Ausser Aufwand, Leid und Kosten nämlich gar nichts. Ende 2022 lag der Ausländeranteil in der Schweiz bei 26 Prozent und wie in der Anfrage bereits erwähnt, betrug der Anteil ausländischer Insassen in der Schweiz 69,1 Prozent. In Worte zusammengefasst: Ein Viertel unserer Bevölkerung, das in der Schweiz das Recht um Aufenthalt erhalten hat, besetzt bald einmal drei Viertel unserer Gefängnisplätze. Das sind unglaubliche Zahlen und sollte zumindest die linke Seite für einmal zum Nachdenken anregen. Auf den Anteil Schweizer mit Migrationshintergrund sind wir nicht eingegangen, doch auch dieser Anteil lässt sich nicht schönreden. Umso schöner wäre es, die ausländischen Straftäter würden ihre Haftstrafen in ihren Heimatländern abbüssen, doch die Realität sieht anders aus. Auch, weil die Voraussetzungen derart hoch sind. Zum einen braucht es Übereinkommen mit den Heimatländern, welche an hohe Voraussetzungen gebunden sind, wie zum Beispiel ein rechtskräftiges und vollstreckbares Strafurteil, eine Strafe von mindestens sechs Monaten, eine Straftat, die in beiden Ländern unter Strafe steht, und natürlich das Einverständnis des oder der Verurteilten für eine Überstellung. Zum andern sprechen wir aber hier auch von einem gewaltigen Verwaltungsakt, welcher eher verhindernd als fördernd ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, welcher Sexualstraftäter, Ehrenmörder, Betrüger, Drogendealer oder Raser ist unter diesen Umständen bereit, für die Haftstrafe in sein Heimatland zu reisen? Niemand, denn jeder kennt die Haftbedingungen in den Haftanstalten in der eigenen Heimat. Da können sie nicht wählen zwischen veganer, glutenfreier, fleischloser oder schweinefleischfreier Kost. Es wird gegessen, was auf den Tisch kommt. Sie können auch keine Ausbildung machen und elektronische Geräte gibt es auch nicht; oder zumindest nicht legal. Besuch ist begrenzt und einen Rundgang unter freiem Himmel gibt es vielleicht einmal wöchentlich eine Stunde. Sie wohnen auch nicht in Einzelzellen wie bei uns. Teilweise teilen sie sich einen Raum von 16 Quadratmetern mit acht bis zehn Personen. So sind die Zustände im Ausland. Unter diesen Bedingungen verwundert es niemanden, dass es in den drei Jahren von 2020 bis 2022 im Kanton Aargau nur zu vier Überstellungen gekommen ist. Immerhin liefen 15 Gesuche durch den Verwaltungsapparat. Dafür danken wir der Verwaltung und wir begrüßen auch das Interesse des Regierungsrats, möglichst viele Sanktionsmassnahmen im Ausland zu nützen. Wir erkennen aber auch eine gewisse Hilflosigkeit, weil sich die Heimatländer nicht bemühen und kein Interesse zeigen, ihre eigenen Straftäter aufzunehmen und im eigenen Land durchzufüttern. Die Problematik wurde erkannt. Eigentliche Verbesserungen kann nur eine Begrenzung der Zuwanderung bringen.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Roland Vogt, Wohlen, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1142 Postulat Patrick Gosteli, SVP, Böttstein (Sprecher), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Markus Schneider, Mitte, Baden, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 20. Juni 2023 betreffend Strukturreformen Aargauer Gemeinden; Beginn der Beratung

[Geschäft 23.201](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 6. September 2023 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Die Entgegennahme des Postulats wird bestritten.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und die Funktionsfähigkeit der einzelnen Gremien dürfen aus unserer Sicht überprüft werden. Wir sträuben uns nicht dagegen, hier nach Synergie- und Optimierungspotenzial zu suchen. Die Problematik des Postulats und vielmehr noch der regierungsrätlichen Antwort liegt allerdings in der Formulierung von Minimalanforderungen. Hier läuft der Kanton Gefahr, unmässig und über seine Kompetenzen hinaus tätig zu werden. Dazu eine Ausführung in drei Punkten: Erstens: Wer zahlt, der befiehlt. Diesen Grundsatz vertritt der Kanton an so mancher Stelle, weshalb auch hier davon nicht abgewichen werden

soll. Das heisst für uns, dass dort, wo die Gemeinden klar die finanzielle und rechtliche Hoheit haben, der Kanton keine Minimalanforderungen stellen darf oder kann. Zweitens: So sehr sich der Kanton als Nehmerkanton des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) gegen eine Einflussnahme der anderen Kantone oder des Bundes in seine Rechte wehrt, so wenig kann er den Umstand, dass eine Gemeinde Finanzausgleich bezieht, als Rechtfertigung dafür nehmen, hier in eine gemeindliche Hoheit einzugreifen. Drittens: Aus unserer Sicht kann der Kanton dort Minimalanforderungen stellen, wo die Gemeinden von ihm bezahlte oder vom kantonalen Recht geforderte Leistungen erbringen, also Minimalanforderungen zu Leistungen. Dabei gibt es aber klar das Prinzip der Verhältnismässigkeit zu berücksichtigen. Ich komme zum Fazit: Vorgaben zu minimaler oder optimaler Einwohnerzahl oder auch Verwaltungsgrösse, wie sie der Regierungsrat in der Antwort andenkt, könnten in vielfacher Hinsicht in Kompetenzbereiche der Gemeinden eingreifen und den Grundsatz "wer bezahlt, befiehlt" massiv verletzen. Zielführender, sachgerechter und vor allem auch kompetenzgerechter ist die Überprüfung von Minimalanforderungen bei den Leistungen. Der Vorstoss ist für uns daher nur überweisbar, wenn der Regierungsrat Abstand von der angedachten Kompetenzüberschreitung mit Minimalanforderungen zu pauschalen Merkmalen der Gemeinden wie Einwohnerzahl oder Grösse der Verwaltung und so weiter nimmt.

Vorsitzender: Wir stimmen übrigens nicht über Erklärungen des Regierungsrats ab, sondern über den Text des Postulats. Nur das ist massgebend. Die Erklärung können Sie einfach zur Kenntnis nehmen, aber sie ist nicht massgebend.

Diskussion

Christoph Riner, SVP, Zeihen: Eine grossmehrheitliche SVP-Fraktion ist gegen die Entgegennahme des Postulats. Die Postulanten verlangen eine Überprüfung der heutigen Strukturen des Kantons Aargau mit den 198 Gemeinden und den 11 Bezirken. Unter anderem verlangen die Postulanten auch, Minimalanforderungen und Anreizsysteme zu prüfen. Der Regierungsrat ist natürlich bereit, das Postulat entgegenzunehmen und einen entsprechenden Bericht erarbeiten zu lassen. Dieser Bericht soll eine Auslegeordnung zu den Möglichkeiten von strukturellen Anpassungen präsentieren. Für den Regierungsrat denkbar wären Vorgaben für die minimale optimale Einwohnerzahl und für die minimale optimale Grösse der Verwaltung. Geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, die Postulanten erwähnen in ihrer Argumentation, dass Gemeinden über eine grosse Autonomie verfügen und ihre Aufgaben selbstständig wahrnehmen. "Noch" muss man sagen. Es gibt ja keinen grösseren Einschnitt in die Gemeindeautonomie, als Minimalvorgaben an die Einwohnerzahl oder Grösse der Verwaltung zu machen. Man versucht, zu suggerieren, kleinere Gemeinden oder Verwaltungen können ihre Aufgaben nicht korrekt erfüllen. Das ist völlig falsch. Kleine wie grosse Gemeinden können bestens funktionieren und ihren Auftrag wahrnehmen. Es braucht doch hierzu keine Mindestvorgaben von oben herab. Wo führt eine solche Haltung hin? Man darf ja gespannt sein, wo die Mindestanzahl Einwohner für eine Gemeinde dereinst festgelegt wird. Es gibt etliche Gemeinden im Kanton Aargau, welche weniger als 1'000 oder 1'500 Einwohner haben. Wird dort die Grenze gezogen? Will man ihnen in Zukunft die Daseinsberechtigung absprechen? Sollen Gemeinden wie zum Beispiel Mandach, Schupfart, Schwaderloch, Mönthal oder Rüfenach – ich könnte noch viele aufzählen, welche Vorgaben aus Aarau nicht mehr erfüllen – also nicht mehr selbstständig sein dürfen? Bereits heute arbeiten Gemeinden und Verwaltungen über Gemeindegrenzen miteinander zusammen. Dort, wo es Sinn macht. Dies funktioniert bestens. Es wächst von unten, ohne dass der Kanton hier den Taktgeber spielt und Mindestanforderungen vorgibt. Auch finden immer wieder Fusionen zwischen Gemeinden statt und werden von der Bevölkerung getragen, weil die Bevölkerung miteinbezogen wird. Es braucht keinen Zwang und keine Mindestanforderungen. Stattdessen soll der Kanton Aargau als Kanton der Regionen mit kleineren und grösseren Gemeinden gestärkt werden. Es braucht keinen Bericht, welcher festhält, wie man die Gemeindeautonomie im Kanton Aargau beschneiden kann. Bitte lehnen Sie die Entgegennahme des Postulats durch den Regierungsrat ab.

Vorsitzender: Es ist jetzt kurz vor 12:30 Uhr. Ich beende an dieser Stelle die Vormittagssitzung. Wir fahren mit diesem Geschäft am Nachmittag weiter.

Es gibt verschiedene Mittagsveranstaltungen. Ich wünsche Ihnen spannende Informationen.

Eine Information für jene, die sich gegen die Grippe impfen lassen möchten: Die Impfkation beginnt um 13:30 Uhr.

Schluss: 12:27 Uhr